

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Botschaft an den Gemeinderat**Übernahme der Betriebsführung der Gesamtanlage Bad Egelsee durch die Stadt Kreuzlingen ab dem 1. Juli 2023**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, der Betriebsführung der Gesamtanlage Bad Egelsee durch die Stadt Kreuzlingen ab dem 1. Juli 2023 zuzustimmen. Die Gesamtanlage Bad Egelsee entsteht durch die bauliche Zusammenführung des Erweiterungsbaus des Familien- und Freizeitbads Egelsee, des Verbindungstrakts zum bestehenden Thermalbad Egelsee und dem bisher von der Sekundarschulgemeinde geführten Thermalbad Egelsee.

Da der Kostenteiler von 70:30 bestehen bleibt, fallen für die Stadt Kreuzlingen keine zusätzlichen Kosten an. Durch die Volksabstimmung wurde der Betrieb der Gesamtanlage Bad Egelsee bereits als Gemeindeaufgabe definiert, allerdings wurde die Betriebsführung der Sekundarschulgemeinde und nicht der politischen Gemeinde zugordnet. Für diese besondere Konstellation sieht die Gemeindeordnung keine ausdrückliche Zuständigkeit vor. In analoger Anwendung von Art. 29 lit. a. Ziffer 10 der Gemeindeordnung (Errichtung neuer Gemeindebetriebe) ist die Übernahme der Betriebsführung systematisch und sachlich der Zuständigkeit des Gemeinderats zuzuordnen.

1 Ausgangslage

Am 4. März 2018 genehmigten die Stimmberechtigten der Stadt Kreuzlingen das "Kreditbegehren in Höhe von brutto CHF 31.0 Mio. (netto CHF 27.3 Mio.) für den Erweiterungsbau des Familien- und Freizeitbads Egelsee, der Erneuerung der gemeinsamen technischen Anlagen sowie den Attraktivitätssteigerungen" deutlich. Ebenfalls mit deutlichem Mehr bewilligten die Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen das "Kreditbegehren in Höhe von CHF 4.5 Mio. als Beitrag zur Sanierung des bestehenden Thermalbads Egelsee" (Beilage 1).

Nach der Detailplanung erfolgte am 24. März 2021 der Spatenstich, nachdem der Gemeinderat im Dezember 2020 einen Zusatzkredit in Höhe von CHF 1.7 Mio. und die Sekundarschulbehörde einen Zusatzkredit in Höhe von CHF 200'000.– bewilligt hatten. Die Realisierung des Erweiterungsbaus schreitet planmässig voran, die Inbetriebnahme ist für den Herbst 2023 vorgesehen. Ab Sommer 2023 wird das bestehende Thermalbad Egelsee geschlossen und umfassend saniert. Sämtliche Baumassnahmen sollen bis Herbst 2024 abgeschlossen sein.

Die bisher reibungslosen Planungs- und Bauarbeiten sind der guten Zusammenarbeit zwischen der Projektsteuerung, dem Bauherrenvertreter, den Architekten und den verschiedenen Arbeitsgruppen sowie der Baukommission zu verdanken.

Parallel zur baulichen Realisierung der Gesamtanlage Bad Egelsee befasste sich die Projektsteuerung mit dem künftigen Betrieb. Nach dem Besuch vergleichbarer Hallenbäder erarbeiteten Peter Ehrbar, Chefbademeister Thermalbad Egelsee, und Ruedi Wolfender, Leiter Gesellschaft und Liegenschaften, die Grundlagen für ein durch die Betriebskommission zu erstellendes Betriebskonzept. Dabei wurde einmal mehr deutlich, dass die Betriebsführung dieser grösstenteils öffentlich genutzten Sportanlage idealerweise von der Stadt übernommen wird. Entsprechend stellte die Sekundarschulgemeinde 2021 den Antrag, die Betriebsführung der Gesamtanlage Bad Egelsee ab 2023 der Stadt zu übergeben (Beilage 2). Der Stadtrat kann die Argumente nachvollziehen und stimmt dem Antrag zu, obwohl in der Volksbotschaft von 2018 die Betriebsführung noch der Sekundarschulgemeinde zugeordnet wurde.

2 Zusammenlegung der Badbetriebe in Kreuzlingen

Aus der Entwicklung der Kreuzlinger Infrastrukturen in den vergangenen Jahren wird ersichtlich, dass sich die Führungsverantwortung und der Arbeitsumfang grundlegend verändert haben. Am Beispiel des Schwimmbads Hörnli zeigen sich die heutigen Herausforderungen und Verantwortungen sehr deutlich. Seit 2007 hat sich die Rolle der Stadt, die im Vorstand der Genossenschaft Schwimmbad Hörnli vertreten ist, zunehmend in eine operativ tätige Funktion gewandelt. Die umfassenden Sanierungen, die Attraktivitätssteigerungen, der Neubau des Kiosks, der Neubau des Stegs sowie die Erweiterungen der Angebote fordern den Vorstand und die Leitung vor Ort in höchstem Masse. Dabei bedingt die Arbeit in der Anlage von allen Mitarbeitenden umfangreiches technisches Wissen und vielseitige fachliche Kompetenzen. An die betriebliche Verwaltung werden heute ebenfalls professionelle Anforderungen gestellt.

Im Zuge der konzeptionellen Überlegungen wurde der Vorstand der Genossenschaft Schwimmbad Hörnli bereits 2019 angefragt, ob die Bereitschaft einer Zusammenführung besteht. Nach der positiven Stellungnahme folgten weitere Abklärungen. Es zeigte sich rasch, dass einerseits die Zusammenlegung beider Bäder und andererseits eine zentrale Betriebsverantwortung sinnvoll sind, um die beiden Anlagen erfolgreich und wirtschaftlich führen zu können.

An der ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft Schwimmbad Hörnli vom 22. April 2022 würdigten die anwesenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter die Absichtserklärung der Stadt zur Übernahme des Schwimmbads Hörnli und stimmten dem weiteren Vorgehen der Aufhebung des Baurechtsvertrags und dem Vorschlag über die Übergabebedingungen grossmehrheitlich zu.

In Anbetracht der notwendigen strukturellen und personellen Veränderungen des Departements Gesellschaft sieht der Stadtrat eine schrittweise Übernahme der beiden

Betriebe vor. Geplant ist, ab 2023 im Departement Gesellschaft eine neue Ressortstelle "Sportanlagen und Betriebe" zu schaffen und diese ab Frühjahr 2023 personell zu besetzen. Die Betriebsübernahme des Bads Egelsee ist auf den 1. Juli 2023, die Übernahme des Schwimmbads Hörnli auf den 1. Januar 2024 geplant. Für die Übernahme des Schwimmbads Hörnli wird dem Gemeinderat im Frühjahr 2023 eine separate Botschaft zur Entscheidung vorgelegt. Das Schwimmbad Hörnli wie auch das Bad Egelsee sollen in der Stadtbuchhaltung als eigenständiges Profitcenter geführt werden, damit die Kostentransparenz für beide Anlagen erhalten bleibt.

2.1 Führung der Kreuzlinger Bäder aus einer Hand

Bei der betrieblich konzeptionellen Planung des Projekts Familien- und Freizeitbad Egelsee zeigten sich deutlich die vielen Schnittstellen der beiden Badbetriebe und die dadurch möglichen Synergien. Die Führung aus einer Hand ist infolgedessen aus technischer, personeller und betrieblicher Sicht naheliegend.

Der Bereich Badtechnik ist komplex und kann nur durch ausgebildete Fachkräfte betreut werden. Da beide Anlagen über ein Kommunikationsnetz miteinander verbunden sind, kann die Überwachung und Steuerung zentral erfolgen. Das vor Ort anwesende Personal kann so einfacher angeleitet werden. Das schafft Zeit, sich um die operativen Arbeiten des Tagesbetriebs zu kümmern. Durch das breit abgestützte Fachwissen können die externen Servicekosten tief gehalten werden. Da beide Bäder – zeitlich versetzte – saisonale Spitzen aufweisen, können neu attraktive Ganzjahresstellen angeboten werden. Damit werden notwendige Ressourcen für einen flexiblen Arbeits-einsatz geschaffen und Vertretungsregelungen über das ganze Jahr abgesichert. Eine einheitliche Personalführung, Administration und die zentrale Beschaffung von Betriebsmitteln sind weitere Themenbereiche, die durch die Führung der beiden Anlagen aus einer Hand optimal bewirtschaftet werden können (Beilage 3).

3 Zusammenarbeitsvertrag

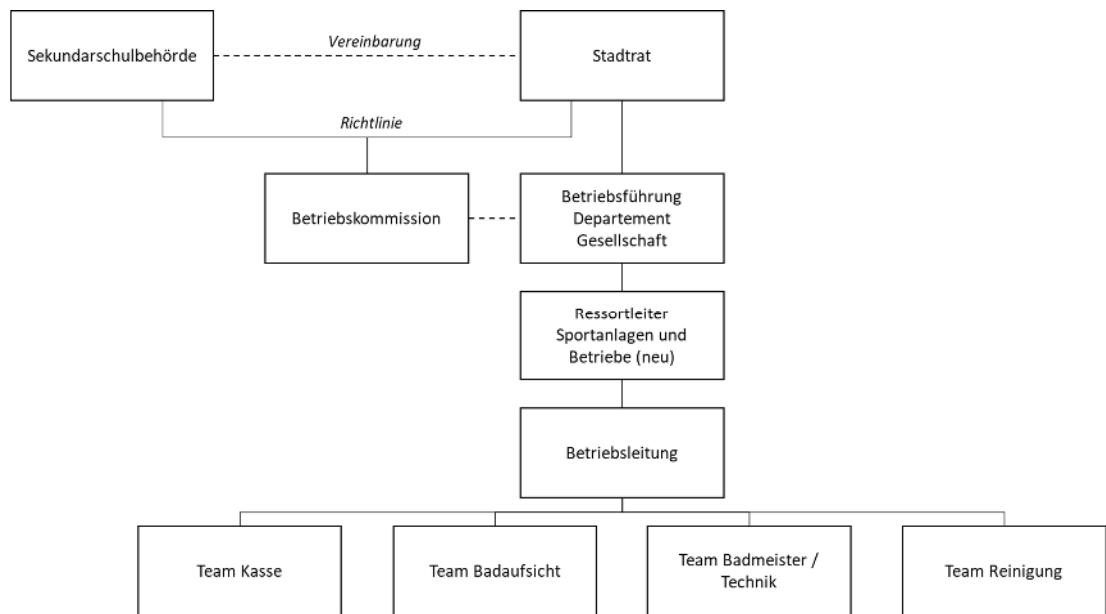
Der Stadtrat und die Sekundarschulbehörde Kreuzlingen haben unter juristischer Begleitung einen "Zusammenarbeitsvertrag Bad Egelsee" erarbeitet. Dieser regelt den Zweck, die Eigentums- und sachenrechtlichen Verhältnisse, die Betriebsverantwortung sowie die betrieblichen Schnittstellen und Abgrenzungen (Beilage 4).

Im Weiteren sind folgende Punkte im Zusammenarbeitsvertrag festgelegt:

- Haftung und Versicherung
- Nutzung und Betrieb
- Betriebskosten
- Dauer der Vereinbarung
- Pflicht zur Fortführung
- Überbindungspflicht auf Rechtsnachfolge
- Gegenseitige Auskunfts- und Geheimhaltungspflichten

4 Betrieb

Mit der heutigen Betriebsleitung des bestehenden Thermalbads Egelsee besteht seit der ersten Planungsphase vor zehn Jahren eine enge Zusammenarbeit. In dieser Zeit konnte ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil eines erfolgreichen Miteinanders. Dank der reichen Erfahrung der heutigen Betriebsleitung des Bads Egelsee und den Kompetenzen des Departements Gesellschaft in der Verwaltung von sportlichen Infrastrukturanlagen ist die Übernahme der Betriebsführung der Gesamtanlage Bad Egelsee auf den 1. Juli 2023 möglich. Mit dem neu geplanten Ressort "Sportanlagen und Betriebe" lassen sich die zusätzlichen neuen Arbeitsfelder strukturell wie personell bewerkstelligen.



Entwurf Verwaltungsstruktur Bad Egelsee

4.1 Betriebskommission

Die Betriebskommission legt die Betriebsstrategie fest, erstellt das Betriebskonzept und überwacht dessen Umsetzung. Sie ist Bindeglied zwischen den beiden Behörden (Stadtrat und Sekundarschulbehörde) einerseits und Kontrollorgan der Betriebsführung (Departement Gesellschaft) andererseits. Die Kommissionsmitglieder wurden bereits einberufen und können ihre Arbeit nach einem positiven Beschluss des Gemeinderats sofort aufnehmen. Präsidentin oder Präsident ist Stadträtin oder Stadtrat des Departements Gesellschaft. Die übrigen Mitglieder der höchstens achtköpfigen Betriebskommission setzen sich zusammen aus einem Mitglied der Stadtverwaltung, zwei Mitgliedern der Sekundarschulbehörde und je einem Mitglied der Regionalplanungsgruppe, des Campus Thurgau, des Gemeinderats und des Sportnetzes Regio Kreuzlingen. Die Betriebsführung und die Betriebsleitung des Bads Egelsee sind mit beratender Stimme in der Kommission vertreten.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen der Betriebskommission sind in den Richtlinien der "Betriebskommission Bad Egelsee" geregelt (Beilage 4, Anhang 4).

4.1.1 Betriebskonzept

Das durch die Betriebskommission zu erstellende Betriebskonzept wird die für die Betriebsführung wesentlichen Handlungsgrundsätze, wie z. B. Nutzergruppen und deren Rangfolge, Öffnungszeiten, Tarif- und Belegungsordnung, Zwei-Eingangs-Betrieb, Energie/Technik/Badewasseraufbereitung, Aus- und Weiterbildungen des Personals oder die Betriebssicherheit festhalten.

4.1.2 Ausrichtung und Zielsetzung

Das Bad Egelsee steht allen Alters- und Bevölkerungsgruppen zur Verfügung und bietet Platz für zahlreiche Wasseraktivitäten. Es versteht sich als Familien- und Freizeitbad ebenso wie für den schulischen Schwimmunterricht und den durch die Vereine angebotenen leistungsorientierten Schwimmsport. Privat organisierte Wasseraktivitäten runden das breite Angebot ab. Die grosszügigen Öffnungszeiten von wöchentlich über 100 Stunden bieten den Badegästen die Gelegenheit, das Bad Egelsee zu unterschiedlichsten Zeiten zu besuchen. Der Öffentlichkeit soll während den Öffnungszeiten durchgängig genügend Platz für den Badebesuch eingeräumt werden.

4.2 Betriebsführung

Die Verwaltung des Bads Egelsee obliegt dem Departement Gesellschaft mit der neuen Ressortstelle "Sportanlagen und Betriebe". In ihre Zuständigkeit fallen sämtliche Arbeiten und Leistungen, die erforderlich sind, um den bestimmungsgemässen, sicheren, nachhaltigen, wirtschaftlichen und effizienten Betrieb dauerhaft zu gewährleisten.

4.3 Betriebsleitung

Der Betriebsleitung obliegt die operative Betriebsführung des Bads Egelsee, die Personalführung, die Umsetzung der betrieblichen Organisation und Prozesse sowie weitere Aufgaben, gemäss Pflichtenheft und die sich aus dem Alltagsbetrieb ergeben.

5 Finanzen

Der Aufwand des Betriebs (Personalaufwand, Energie, Betriebsmittel, Sachaufwand, Refinanzierung, Abschreibungen usw.) wird durch die Einnahmen (Eintritte, Vermietungen, Cafeteria, Shop etc.) sowie durch die Betriebsbeiträge der Kostenträger finanziert. Soweit die Einnahmen zur Deckung der Betriebs- und Finanzkosten nicht ausreichen, verpflichten sich die Stadt und die Sekundarschulgemeinde gemäss Zusammenarbeitsvertrag das Defizit im Verhältnis 70:30 zu decken.

5.1 Betriebskosten


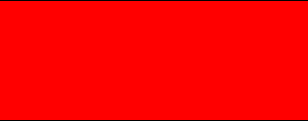


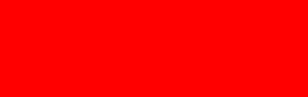




Die Betriebskosten für das Bad Egelsee wurden in der Volksbotschaft 2018 von Fachberatern auf ein Ergebnis nach drei Jahren Vollbetrieb berechnet. Folgende Faktoren und Rahmenbedingungen werden in den ersten Betriebsjahren das Ergebnis massgeblich beeinflussen.

- Tarifordnung: Die Betriebskommission wird neben dem Betriebskonzept auch die Tarifordnung erarbeiten und den Behörden zur Genehmigung vorlegen.
- Preisentwicklung: Die Verfügbarkeit der Ressourcen beeinflusst den Preis insbesondere bei Energie, Sachaufwand und Personal.

- Reduzierte Wasserflächen bis 2025: Bis zum Vollbetrieb ab 2025 ist die Nutzung der Wasserflächen eingeschränkt und somit nicht vollumfänglich vermietbar.

5.1.1 Betriebsentwicklung bis 2025

Die Belegungsplanung für die zur Verfügung stehende Wasserfläche wird bis zur Eröffnung der Gesamtanlage sehr anspruchsvoll werden. Die beiden neuen Becken im Erweiterungsbau müssen die Belegungen des bestehenden Thermalbads Egelsee und des PMS-Lehrschwimmbeckens auffangen. Somit sind vorläufig keine zusätzlichen Kapazitäten für die Region Kreuzlingen vorhanden, wodurch auch keine Betriebsbeiträge der Nachbargemeinden eingefordert werden können.

Zeitraum	Wasserflächen	Bemerkungen
	25 x 25m Becken (10 Bahnen) 6.5 x 25m Becken (Hubboden) Wellnessbereich (Bestand) Sprungbucht (Bestand) 11 x 25m Becken (Bestand) Erlebnisbecken (Bestand NEU) Rutschenturm (Bestand) Kinderbecken	
Bis 30. Juni 2023		Führung und Finanzierung Sekundarschulgemeinde, Bestand und PMS-Lehrschwimmbecken in Betrieb
1. Juli bis Ende August 2023		Betriebsführung Stadt, Defizit Stadt 70 % und Sekundarschulgemeinde 30 %, keine Eintritte, keine Betriebsbeiträge Nachbargemeinden
September 2023 bis Ende 2023		PMS-Lehrschwimmbecken endgültig ausser Betrieb, Betriebsbeitrag Kanton ab 1. September pro rata temporis, Priorität Schulen und Vereine, Öffentlichkeit so oft wie möglich
1. Januar bis August 2024		Betrieb Erweiterungsbau, Vorbereitung Inbetriebnahme Gesamtanlage
August bis Oktober 2024		Schliessung Anlage, Zusammenschluss Erweiterungsbau und saniertes Thermalbad Egelsee. Inbetriebnahme
ab Oktober 2024 bis Ende 2024		Betrieb der Gesamtanlage, Betriebskonzept und Nutzungsplanung erstmals vollumfänglich umsetzbar
2025		Erstes volles Betriebsjahr, laufende Optimierungsprozesse
2026/2027		2. und 3. volles Betriebsjahr, laufende Optimierungsprozesse
2028		Referenzjahr nach 3. Betriebsjahr

Nutzbare Wasserflächen ab Herbst 2023 bis Inbetriebnahme der Gesamtanlage

Legende: Rot = Wasserfläche nicht verfügbar, blau = Wasserfläche verfügbar

Auf den 1. Juli 2023 wird das bestehende Thermalbad Egelsee ausser Betrieb genommen. Die Sanierung soll bis Herbst 2024 abgeschlossen sein. Der Neubau des Erweiterungsbaus kann voraussichtlich im Herbst 2023 in Betrieb genommen werden. Bereits

ab Mai 2023 startet die Inbetriebnahme der Anlagen und die Schulung des Personals. Zudem werden in diesem Zeitraum die Betriebseinrichtungen und Verbrauchsmaterialien beschafft, die nicht Bestandteil des Bauprojekts sind (Reinigungsmaschinen, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Berufskleidung usw.).

5.2 Beiträge an die Betriebskosten

Das Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau leistet für die Nutzung der kantonalen Bildungsinstitute einen jährlich wiederkehrenden Beitrag. Ebenso bezahlen die umliegenden Schul- und politischen Gemeinden sowie die Primarschulgemeinde Kreuzlingen einen jährlich wiederkehrenden Beitrag. Die Leistungen der Beitragszahlenden sind über individuelle Vereinbarungen geregelt.

Das verbleibende Betriebsdefizit sowie werterhaltende Investitionskosten werden im Verhältnis 70:30 zwischen der Stadt und der Sekundarschulgemeinde aufgeteilt. Das Budget wird von der Betriebskommission vorbereitet und über die Behörden dem Gemeinderat und dem Volk zur Genehmigung vorgelegt.

5.3 Bauliche Investitionen

Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Stadt und der Sekundarschulgemeinde regelt auch alle künftigen Bauten und baulichen Investitionen. Die Betriebsverantwortung liegt ausschliesslich bei der Stadt bzw. im Rahmen der Kompetenzen bei der Betriebskommission (Reparaturen, Umbauten, Sanierungen etc.). Die Sekundarschulgemeinde gibt die erforderlichen Zustimmungen in ihrer Stellung als Grundeigentümerin für die betroffenen Bauteile ab. Sie wird über entsprechende Vorhaben frühzeitig und umfassend informiert.

6 Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Stadt und der Sekundarschulgemeinde wurde in der vorliegenden Form von beiden Behörden genehmigt. Die Betriebskommission wird das Betriebskonzept und die Tarifordnung erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorlegen.

Die bereits abgeschlossenen Vereinbarungen über die jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge aller Vertragspartnerinnen und Vertragspartner werden auf die neue Betriebsführung übertragen. Mit den regelmässigen Mieterinnen und Mietern werden individuelle Vereinbarungen abgeschlossen.

Nach der Genehmigung des Budgets 2023 durch die Stimmberechtigten erfolgt die Ausschreibung der neuen Ressortstelle "Sportanlagen und Betriebe". Der Stellenantritt erfolgt idealerweise zu Beginn des zweiten Quartals 2023, damit die Betriebsübernahme ab 1. Juli 2023 bereits mit der neuen Führungsperson vorbereitet werden kann.

In der Betriebskommission Bad Egelsee haben die Partnerorganisationen Einsitz und werden die Anlage gemeinsam mit den Grundeigentümerinnen weiterentwickeln können.

7 Zusammenfassung

Die Planungszeit des Familien- und Freizeitbads Egelsee dauert bereits über zehn Jahre. Während dieser Zeit konnte das Projekt starke Partnerinnen und Partner gewinnen, mit deren Unterstützung die Realisierung der Gesamtanlage Bad Egelsee vorangetrieben wird.

Die Übernahme der Betriebsführung durch die Stadt ist in drei Phasen aufgeteilt. Im Sommer 2023 geht mit der Schliessung des bestehenden Thermalbads Egelsee die Betriebsverantwortung an die Stadt. Direkt im Anschluss erfolgt die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus, dessen Eröffnung im Herbst 2023 stattfinden soll. Die Inbetriebnahme der Gesamtanlage ist für Herbst/Winter 2024 geplant. Anschliessend gilt es in enger Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung die Prozesse zu optimieren. Eine wichtige Rolle spielt dabei die nahe Begleitung und Überwachung durch die Betriebskommission, die ihrerseits unter der Aufsicht von Stadtrat und Schulbehörde steht.

Da der Kostenteiler von 70:30 bestehen bleibt, fallen für die Stadt Kreuzlingen keine zusätzlichen Kosten an. Durch die Volksabstimmung wurde der Betrieb des Bads Egelsee bereits als Gemeindeaufgabe definiert, allerdings wurde die Betriebsführung der Sekundarschulgemeinde und nicht der politischen Gemeinde zugordnet. Für diese besondere Konstellation sieht die Gemeindeordnung keine ausdrückliche Zuständigkeit vor. In analoger Anwendung von Art. 29 lit. a. Ziffer 10 der Gemeindeordnung (Errichtung neuer Gemeindebetriebe) ist die Übernahme der Betriebsführung systematisch und sachlich der Zuständigkeit des Gemeinderats zuzuordnen.

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren**

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

der Übernahme der Betriebsführung der Gesamtanlage Bad Egelsee durch die Stadt Kreuzlingen ab dem 1. Juli 2023

zuzustimmen.

Kreuzlingen, 16. August 2022

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Volksbotschaft vom 4. März 2018
2. Absichtserklärung der Sekundarschulbehörde vom 22. Januar 2021
3. Verwaltungsstruktur Bäder "Führung aus einer Hand", Stand August 2022
4. Zusammenarbeitsvertrag "Bad Egelsee" inkl. Beilagen vom 16. August 2022



Volksabstimmung vom 4. März 2018

Stadt Kreuzlingen

**Kreditbegehren in Höhe von brutto CHF 31.0 Mio. (netto CHF 27.3 Mio.)
für den Erweiterungsbau des Familien- und Freizeitbads Egelsee,
der Erneuerung der gemeinsamen technischen Anlagen sowie den
Attraktivitätssteigerungen**

Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen

**Kreditbegehren in Höhe von CHF 4.5 Mio. als Beitrag
zur Sanierung des bestehenden Thermalbads Egelsee**

Inhaltsverzeichnis

1. Worum geht es?	4
1.1 Annahme der Vorlage	5
1.2 Ablehnung der Vorlage	5
1.3 Empfehlung Gremien	5
1.4 Projektübersicht Familien- und Freizeitbad Egelsee	6
2. Anträge	7
3. Das Projekt	8
3.1 Lage und Erschliessung	8
3.2 Erweiterungsbau mit 33 x 25 Meter Becken	8
3.3 Sanierung bestehendes Thermalbad Egelsee	10
3.4 Attraktivitätssteigerungen	10
4. Nutzungskonzept	13
4.1 Nutzergruppen und Beckenkonzept	13
4.2 Barrierefreiheit	14
4.3 Öffnungszeiten	14
4.3.1 Verfügbarkeit der Becken	14
4.4 Eintrittspreise	15
5. Energie- und Technikkonzept	16
5.1 Nutzung Thermalwasser	16
5.2 Energie und Technik	16
6. Finanzen	17
6.1 Investitionen Erweiterungsbau	17
6.2 Investitionen Sanierung	17
6.3 Gesamtinvestitionen	17
6.4 Eigentümer und Trägerschaft	17
6.5 Betriebskosten Gesamtbetrieb pro Jahr	18
6.6 Finanzdienst pro Jahr	18
6.7 Zusammenfassung Betriebs- und Finanzkosten pro Jahr	18
6.8 Beiträge Kanton und Nachbargemeinden	19
7. Realisierung	19
7.1 Realisierungsmodell	19
7.2 Terminplan	19
8. Zusammenfassung	20

5 entscheidende Argumente für das Projekt

1 Mehr gedeckte Wasserfläche (siehe S. 4)

- Bestehendes Thermalbad Egelsee ca. 440 m² und Erweiterungsbau ca. 825 m² = Familien- und Freizeitbad Egelsee ca. 1'265 m² (Das Bad der Pädagogischen Maturitätsschule wird geschlossen)
- Gesundheitsfördernde Aktivitäten vom Kleinkind bis zum Senior
- Bedarf an Wasserfläche wird gedeckt

2 Standortvorteil (siehe S. 8)

- Zentrale Lage
- Anschluss an bestehende Thermalquelle

3 Energiekonzept (siehe S. 16)

- Wärme des Thermalwassers (26° bis 28° C) wird voll ausgenutzt
- Geschlossener Energiekreislauf
- Photovoltaikanlage auf dem Dach
- Unabhängigkeit von Öl und Gas

4 Nutzungsangebot (ab S. 12)

- Unterschiedliche Wassertemperaturen in den fünf Becken
- Ideal als Schul- und Lehrbad
- Attraktivitäten für die ganze Familie
- Verdoppelung der Öffnungszeiten

5 Trägerschaft (siehe S. 17)

- Schule und Stadt sind Eigner
- Kanton und Region leisten Betriebsbeiträge

1. Worum geht es?

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Aktivitäten im Wasser sind auf vielfältige Weise möglich. Vom Planschen, Spielen, Entspannen über Aquafit bis hin zum Rettungsschwimmen sind unzählige Arten der Bewegung und des Sports für alle Altersgruppen – vom Kleinkind bis zum Senior – im Wasser möglich.

Im Herbst 2014 wurde der Kreditantrag für die Sanierung des bestehenden Thermalbads Egelsee und den ergänzenden Neubau eines Schwimmbades mit einem 50-Meter-Becken abgelehnt. Rückmeldungen ergaben, dass dies hauptsächlich aufgrund der fehlenden Unterstützung von Schule und Region und der dadurch einseitig durch die Stadt zu tragenden Investitions- und Betriebskosten geschah.

Durch die dringend erforderliche Sanierung des bestehenden Thermalbads Egelsee und des Lehrschwimbeckens der Pädagogischen Maturitätsschule wurde das Projekt im Sommer 2015 neu aufgegriffen. Diesmal gemeinsam von Stadt und Sekundarschulbehörde. Auch der Kanton unterstützt das Projekt, da er dadurch auf die aufwändige Sanierung des Bades der pädagogischen Hochschule verzichten kann. Der Architekturwettbewerb für den Erweiterungsbau mit einem 33.3 × 25 Meter Becken¹ wurde 2016 durchgeführt. Das Preisgericht ermittelte das Siegerprojekt «Natare» des Büros Gähler Flühler Architekten, St. Gallen. Parallel zur Aufbereitung des Wettbewerbsprojektes erfolgte die Planung der Sanierung des bestehenden Thermalbads Egelsee. Dabei konnte auf den bereits bestehenden Grundlagen aufgebaut werden. Während dieses Prozesses wurde das damalige Schwimm- und Freizeitbad zu einem Familien-, Freizeit- und Schulbad weiterentwickelt.

Das vorliegende Projekt bietet Familien, Erwachsenen, Kindern, Senioren, Schulen und Schwimm- und Wassersportbegeisterten barrierefrei während 106 Stunden pro Woche ein attraktives und vielfältiges Angebot. Neben den drei Becken des sanierten Thermalbads Egelsee gibt es ein zusätzliches 33 × 25 Meter Becken mit einem abtrennbaren Bereich von 6 × 25 Meter mit höhenverstellbarem Hubboden. Alle Becken verfügen über die jeweils ideale Temperatur. Der Verbindungsbau mit Selbstbedienungsbistro, Dampfbad, Erlebnisduschen und Ruheräumen – innen und aussen – verbindet die beiden Bereiche. Eine 60 Meter lange Rutsche, Wasserattraktionen im Nichtschwimmerbecken und diverse Liegeflächen runden das Angebot ab.

Entgegen der Erwartung, dass die reduzierte Beckenlänge massive Kosteneinsparungen mit sich bringen würde, ist das vorliegende Projekt nur wenig kostengünstiger als das erste von 2014. Dies ist vor allem dem neuen Beckenkonzept mit den benutzergerechten Wassertemperaturen und den umfassenden energetischen Massnahmen geschuldet. Auch die Sanierung wurde vertiefter geplant und berechnet. So wurden nun auch die gesamte Oberflächenanierung und die Abdichtung der Becken sowie das Entfernen der Schadstoffe vollumfassend mit in die Kosten eingerechnet.

Wesentliche Mehraufwendungen	CHF
Sanierung bestehendes Thermalbad Egelsee	
Ersatz Fensterfront West und erhöhte Dämmwerte Aussenwand und Dach, inkl. statische Massnahmen zur Erhöhung der Dachlasttauglichkeit	950'000
Umfassende Beckensanierung (inkl. Entsorgung Altlasten)	650'000
Ersatz aller technischen Anlagen und Verbesserung der Mehrfachnutzung des Thermalwassers und der Wärmerückgewinnung	1'600'000
Total	3'200'000

¹ Nachfolgend 33 × 25 Meter Becken

1.1 Annahme der Vorlage

Mit einer Annahme der beiden Anträge (Stadt und Sekundarschulgemeinde) kann die einmalige Gelegenheit zur Erweiterung der gedeckten Wasserfläche unter der Mitwirkung von Kanton, Region, Stadt und Schule genutzt werden.

1.2 Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung eines Antrags oder beider Anträge werden die Beiträge des Kantons und der Nachbargemeinden hinfällig. Die Erweiterung und die Attraktivitätssteigerungen werden nicht realisiert. Die Sekundarschulgemeinde muss allein entscheiden, ob und wie das bestehende Thermalbad Egelsee saniert werden soll, wobei das Bad in diesem Fall für mindestens ein Jahr geschlossen werden muss.

1.3 Empfehlung Gremien

Kanton und Region unterstützen das Projekt und leisten namhafte Beiträge.

Die Sekundarschulbehörde stimmte der Vorlage für das neue Familien- und Freizeitbad Egelsee zu.

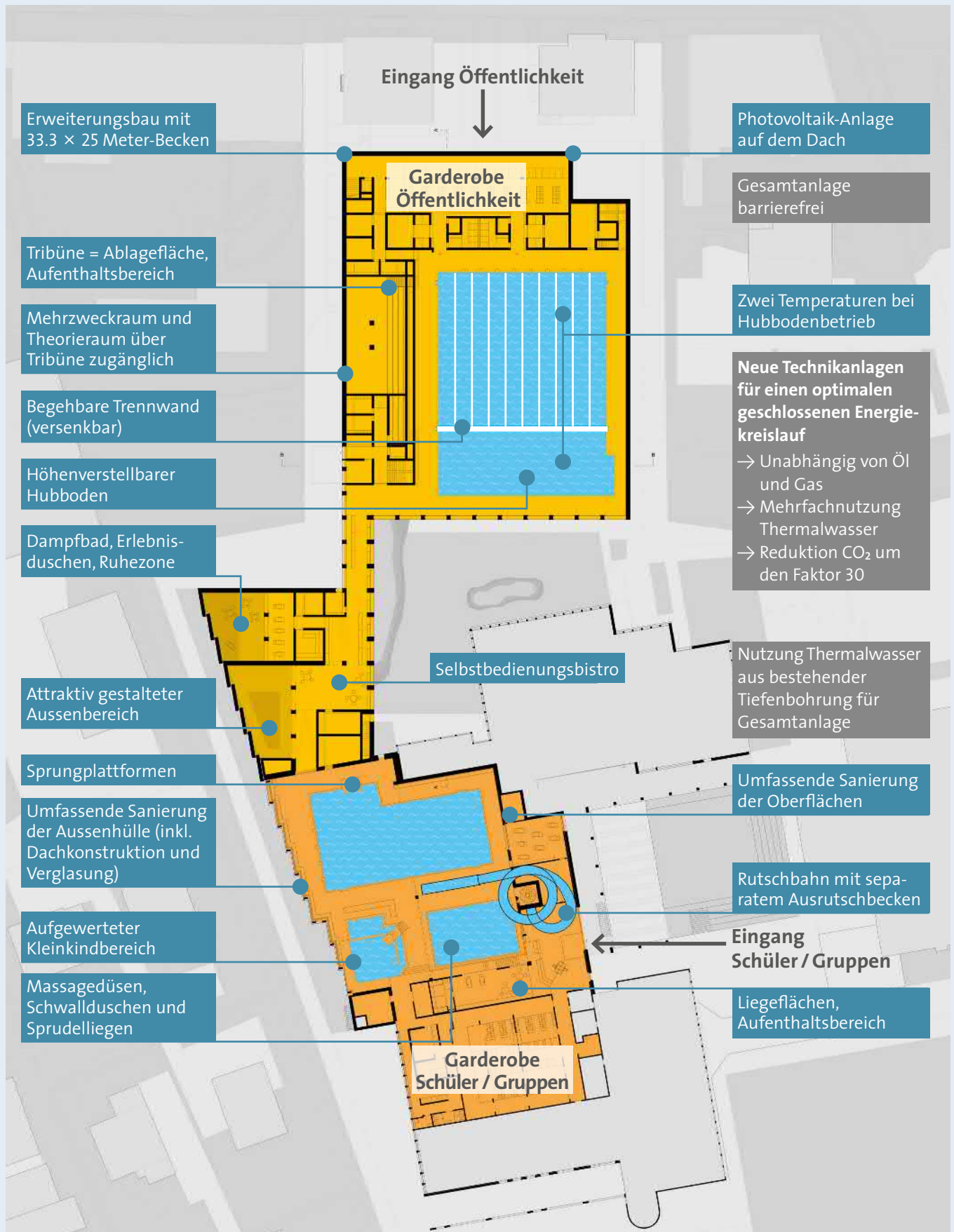
Der Gemeinderat beriet am 16. November 2017 das Kreditbegehren für das Familien- und Freizeitbad Egelsee und hiess dieses mit 32 Ja- zu 3 Nein-Stimmen (1 Enthaltung) gut.

An seiner Sitzung vom 16. November 2017 beschloss der Gemeinderat noch folgenden Auftrag an die Projektgruppe: «Der Gemeinderat beauftragt die Projektgruppe, nach einer erfolgreichen Volksabstimmung bei der Projektumsetzung den Einbau einer einfachen finnischen Sauna innerhalb des Kreditrahmens vertieft zu prüfen und zu entscheiden.»



Eintauchen ins Familien- und Freizeitbad Egelsee

1.4 Projektübersicht Familien- und Freizeitbad Egelsee



■ Erweiterungsbau und ■ Sanierung bestehendes Thermalbad Egelsee

2. Anträge

Antrag Stadt Kreuzlingen

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Stadtrat und der Gemeinderat beantragen Ihnen, dem Kreditbegehren in Höhe von brutto CHF 31.0 Mio. (netto CHF 27.3 Mio.) für den Erweiterungsbau des Familien- und Freizeitbads Egelsee, der Erneuerung der gemeinsamen technischen Anlagen sowie den Attraktivitätssteigerungen zuzustimmen.

Antrag Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Sekundarschulgemeinde beantragt Ihnen, dem Kreditbegehren in Höhe von CHF 4.5 Mio. als Beitrag zur Sanierung des bestehenden Thermalbads Egelsee zuzustimmen.



Gruppe Wasserfit des SCK

3. Das Projekt

3.1 Lage und Erschliessung

Der Erweiterungsbau mit dem Haupteingang kommt an zentraler Lage in zweiter Baureihe zwischen den beiden denkmalgeschützten Gebäuden Hauptstrasse 88 und 90 zu liegen. Damit ist das Bad mit dem öffentlichen Verkehr ebenso gut erreichbar wie mit dem Auto, dem Velo oder zu Fuss.

Der Anschluss an den öffentlichen Verkehr ist durch die nahegelegenen Haltestellen und dem in Gehdistanz liegenden Hafent Bahnhof gewährleistet. Zudem befinden sich die Bushaltestellen «Alterszentrum», «Egelsee» und «Seminar» in unmittelbarer Nähe. Parkplätze werden in der neuen Tiefgarage Festwiese (251 Parkplätze, P1) und der bestehenden Tiefgarage Egelsee (51 Parkplätze, P2) zur Verfügung stehen. Direkt beim Haupteingang wird es zwei Behinderten-Parkplätze und 40 gedeckte Velo-Abstellplätze geben.

Die Schulklassen, Gruppen und Vereine benutzen den Eingang des bestehenden Thermalbads Egelsee und erreichen von dort aus die sanierten Gruppengarderoben mit Lehrergarderoben und

einer zusätzlichen Behindertengarderobe. Nur wenn der Erweiterungsbau mit Sportwettkämpfen belegt ist, werden die Badegäste den heutigen Eingang des Thermalbads Egelsee benutzen. Ziel dieses Zwei-Eingang-Betriebs ist es, den Pausenplatz der Schulanlage Egelsee nicht mit zusätzlichen Verkehrsströmen zu belasten und die bereits vorhandenen Garderoben weiterhin für den reinen Schul- und Vereinsbetrieb zu nutzen.

3.2 Erweiterungsbau mit 33 × 25 Meter Becken

Der Erweiterungsbau nimmt mit seiner in Metall verkleideten und klassisch strukturierten Fassade direkten Bezug auf das bestehende Thermalbad Egelsee. Beim Betreten des attraktiven Eingangshofes bieten sich dem Besucher erste Einblicke ins Bad. Über den gedeckten Eingangsbereich gelangt man in die Eingangshalle. Sitzgelegenheiten laden zum Austausch ein und werden durch Verpflegungsmöglichkeiten und eine Sanitäreanlage ergänzt. Eine grosse Glasfront gibt den Blick auf den tieferliegenden Beckenbereich frei.



Lage und Erschliessung, Zwei-Eingang-Betrieb

Die Garderobenanlagen sind auf Niveau der Wasserflächen angeordnet und selbstverständlich, wie die gesamte Anlage, barrierefrei. Durch die grossen auf allen Seiten angelegten Fensterflächen sorgt Tageslicht für eine angenehme Lichtstimmung.

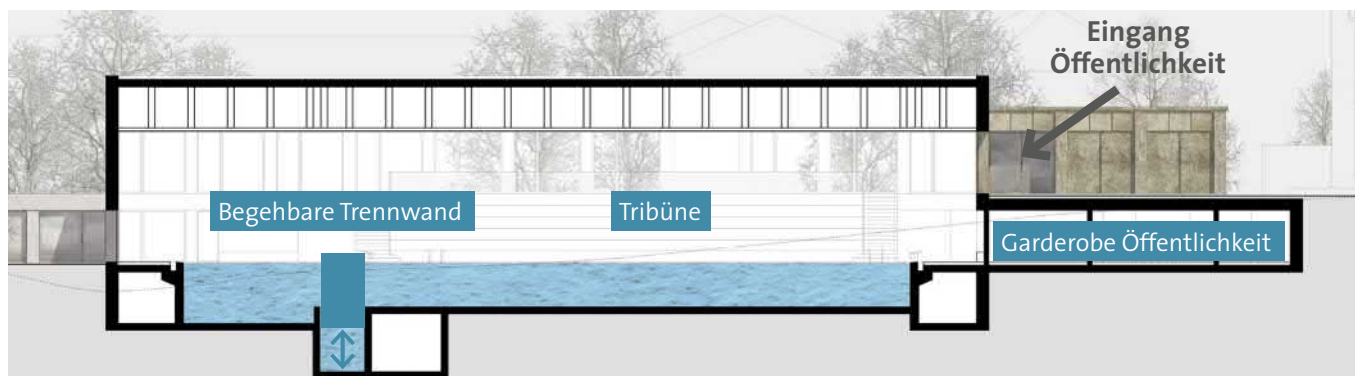
Das neue 33 × 25 Meter Schwimmbecken (Wassertiefe 2 Meter) kann mittels einer begehbaren Abtrennung in zwei Becken von 25 × 25 Meter und 6 × 25 Meter unterteilt werden. Dabei kann im kleineren Teil mit Hilfe eines Hubbodens die Wassertiefe stufenlos von maximal 2 Meter auf minimal 0.4 Meter variiert werden.

Die Tribüne bietet bei Wettkämpfen Platz für rund 200 Zuschauer. Im Normalbetrieb ist sie zusätzliche Ablagemöglichkeit sowie attraktive Aufenthaltsfläche. In direktem Zugang von der Tribüne befinden sich ausserdem ein Mehrzweck- und ein Theorieraum.

Ein eingeschossiger pavillonartiger Baukörper verbindet den Erweiterungsbau mit dem bestehenden Thermalbad Egelsee. Er bietet Platz für betriebliche Räume (Materialraum, Sanitätsraum) und sorgt für eine akustische Trennung der beiden Becken-Bereiche.



Erweiterungsbau, im Vordergrund Becken mit Hubboden, begehbare Trennwand sichtbar, im Hintergrund Schwimmbecken



Schnitt Erweiterungsbau mit Hubboden

3.3 Sanierung bestehendes Thermalbad Egelsee

Das bestehende Thermalbad Egelsee wurde 1975 eröffnet. Der aktuelle Zustand des Bads entspricht den Erwartungen an eine gut gewartete 43-jährige Anlage. Dennoch haben zentrale Teile der Technik – wie Lüftung, Heizung oder Wasseraufbereitung – ihre erwartete Lebensdauer erreicht oder gar überschritten.

Die Gebäude- und Badwassertechnik – inkl. Pumpe für die optimale Nutzung des Thermalwassers – muss erneuert werden. Die ausgewiesenen Kosten gehen über die reine Erhaltung der technischen Anlagen hinaus. Für die Gesamtanlage – bestehendes Thermalbad Egelsee und Erweiterungsbau – muss der Minergiestandard erreicht werden, was entsprechende energetische Massnahmen erfordert (siehe auch «5. Energie- und Technikkonzept»). Diese und weitere Massnahmen bedingen eine statische Verstärkung der Dachkonstruktion. Zudem müssen im Beckenbe-

reich sämtliche Oberflächen neu abgedichtet und aufgearbeitet werden. Ziel ist es, dass das bestehende Thermalbad Egelsee und der Erweiterungsbau die gleiche Lebenserwartung aufweisen.

3.4 Attraktivitätssteigerungen

Für Erholungssuchende befindet sich im Verbindungsbau ein Dampfbad, welches durch eine Reihe von Erlebnisduschen ergänzt wird. Der vorgelagerte Ruheraum bildet gemeinsam mit dem im Freien liegenden Gartenbereich einen vor Blicken geschützten Ort des Rückzugs.

Im Selbstbedienungsbistro – ebenfalls im Verbindungsbau – können die Badegäste Getränke und Snacks beziehen und diese an den Bistrotischen mit Blick in den gestalteten Aussenbereich geniessen. Dieser ist auch direkt vom Bistrobereich zugänglich. So kann diese Zone ideal als Treffpunkt genutzt werden.



Visualisierung Verbindungsbau mit Blick auf den Erweiterungsbau und den Aussenbereich

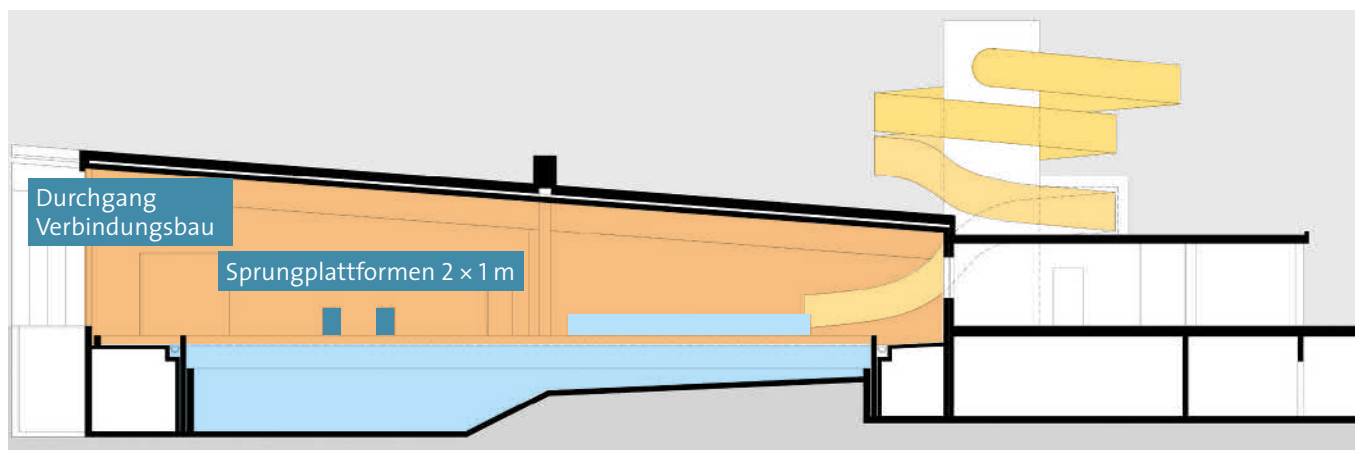
Im bestehenden Thermalbad Egelsee muss die heutige Sprunganlage auf Grund von Sicherheitsvorschriften (Deckenabstand) entfernt werden. Als Ersatz sind zwei 1-Meter-Sprungplattformen vorgesehen.

Im Nichtschwimmerbecken mit Schrägboden werden Massage-düsen, Schwallduschen und Sprudelliegen eingebaut. Grosszügig konzipierte Flächen im Familienbereich ermöglichen den Eltern einen entspannten Aufenthalt, ohne ihre Kinder aus den Augen zu verlieren. Für die Kleinsten wird das Kinderplanschbecken neben einer kleinen Rutsche verschiedene Wasserspiele bieten.

Die heute vorhandene Rutsche soll durch eine attraktive Rutsche mit separatem Ausrutschbecken ersetzt werden. Mit einer Gesamtlänge von 60 Meter – wovon ein grosser Teil ausserhalb des Gebäudes liegt – und drei 360° Kurven ist die Rutsche eine Attraktion des neuen Familien- und Freizeitbads Egelsee.

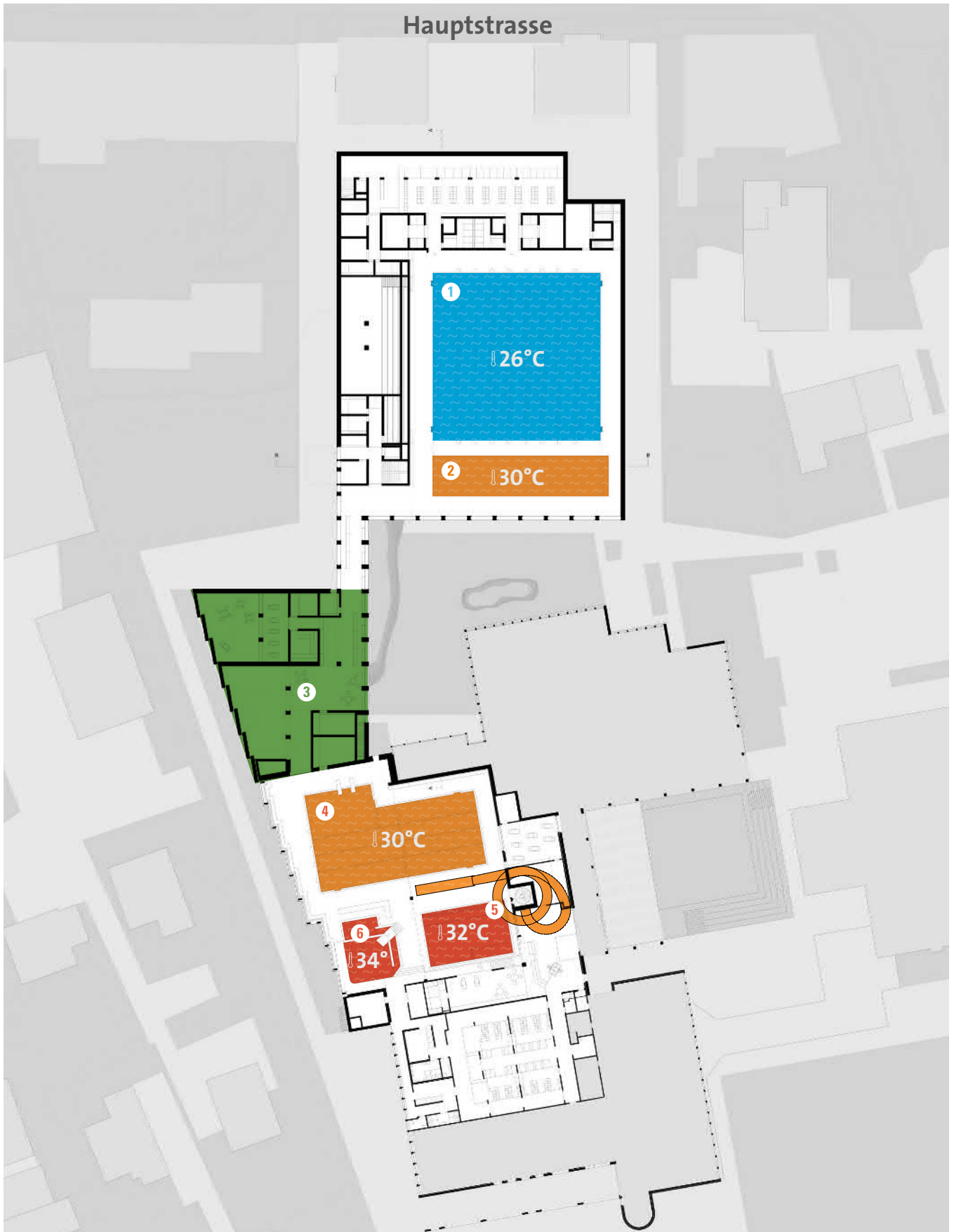


Bestehendes Thermalbad Egelsee nach Sanierung



Schnitt bestehendes Thermalbad Egelsee mit geplanter Rutsche mit geschlossener Treppenanlage

Hauptstrasse



Beckenkonzept

4. Nutzungskonzept

4.1 Nutzergruppen und Beckenkonzept

Das neue Familien- und Freizeitbad bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, so dass das Bad Gästen aller Altersgruppen gerecht wird. Dank ausgefeilter Badwasseraufbereitung stehen

den unterschiedlichen Nutzergruppen insgesamt fünf Becken mit jeweils idealen Wassertemperaturen zur Verfügung.

1 Schwimmerbecken 33 × 25 m (25 × 25 m bei Hubbodenbetrieb)

Kühl 26° C Wassertemperatur

2 m Wassertiefe

Schwimmen, Aquagymnastik, Powersport, Wasserball

Für aktives Schwimmen wird eine Wassertemperatur von 26° C empfohlen. Das neue Becken hat 10 Bahnen. Im Normalbetrieb wird das Becken in den Schwimmbereich (25 × 25 m) und den Lehrschwimmbereich (6 × 25 m) aufgeteilt. Der Öffentlichkeit stehen in der Regel mindestens 5 mittlere Bahnen des Schwimmbereichs zur Verfügung. Nationale Wasserballwettkämpfe benötigen die Gesamtgrösse des Beckens von 33 × 25 m.

2 Lehrschwimmbekken 6 × 25 m (Hubbodenbetrieb)

Mittel 30° C Wassertemperatur

0.4 bis 2 m Wassertiefe

Schwimmen, Schulschwimmen, Ausbildung, Kurse, Aquagymnastik, Freizeit

Für das Schwimmtraining, Kurse und andere Wasseraktivitäten ist ein Becken mit verstellbarem Hubboden und einer Wassertemperatur von 30° C ideal. Die Primarschulgemeinde Kreuzlingen wird hier den Schwimmunterricht durchführen. Ausserdem können die Nachbargemeinden den Schwimmunterricht der Primarschule hier abhalten. Auch für die Ausbildung von Lehrpersonen an der Pädagogischen Maturitätsschule und der Pädagogischen Hochschule Thurgau kann das erweiterte Angebot genutzt werden.

3 Verbindungsbau und Gartenbereich

Im Verbindungsbau können die Badegäste im Selbstbedienungsbistro Getränke und Snacks beziehen und diese an den Bistrotischen mit Blick in den gestalteten Aussenbereich geniessen. Ebenfalls im Verbindungsbau befinden sich das Dampfbad, verschiedene Erlebnisduschen und der Ruheraum. Der im Freien liegende Gartenbereich ist vom Selbstbedienungsbistro und dem Ruheraum her zugänglich.

4 Familienschwimmbekken 12 × 25 m (Sprungbucht 5.4 × 10 m) und Rutschbahn

Mittel 30° C Wassertemperatur

1.65 bis 3.5 m Wassertiefe

Schwimmen, Kurse, Aquagymnastik, Freizeit, Rutschen, Springen, Tauchen

Das Familienschwimmbekken bietet Möglichkeiten für den Badeplausch mit der ganzen Familie. Drei Bahnen à 25 m können von Schwimmern genutzt werden, die eine wärmere Wassertemperatur bevorzugen. Schwimmhilfen sind in diesem Becken erlaubt, was für Familien eine gute Ergänzung zum Nichtschwimmerbecken ist. Die Sprungplattformen erlauben sichere Sprünge in das 3.5 m tiefe Wasser, der Eintauchbereich ist gegenüber dem Familienbereich abgegrenzt.

5 Nichtschwimmerbecken (mit Schrägboden) 8 × 12.5 m

Warm 32° C Wassertemperatur

0.2 bis 1.25 m Wassertiefe

Rheumaliga, Wassergymnastik, Freizeit, Entspannung

Das Nichtschwimmerbecken verfügt über einen Schrägboden. Im Randbereich werden Massagedüsen, Schwallduschen und Sprudelliegen positioniert. Auch dieses Becken kann für Kurse genutzt werden.

6 Kinderplanschbecken

Warm 34° C Wassertemperatur

0.4 m Wassertiefe

Eltern – Kind, Wassergewöhnung

Im Kinderplanschbecken mit 34° C Wassertemperatur können die Kleinsten spielerisch an das Wasser gewöhnt werden. Das Becken ist mit einer kleinen Rutsche und zusätzlichen Wassererlebnissen ergänzt.

4.2 Barrierefreiheit

Der barrierefreie Zugang ist im ganzen Familien- und Freizeitbad Egelsee gewährleistet. Im Erweiterungsbau stehen fixe Einstiegs- lifte im Schwimm- und Hubbodenbereich zur Verfügung. Gruppen haben im Hubbodenbereich mit entsprechenden wassertauglichen Rollstühlen – welche im Bad vorhanden sein werden – ausserdem Zugang über den bis knapp zur Beckenkante hochgefahrenen Boden. Im bestehenden Thermalbad Egelsee wird der Zugang über einen mobilen Lift gelöst.

4.3 Öffnungszeiten

Das Familien- und Freizeitbad Egelsee wird während 106 Stunden/Woche (heute 58 Stunden/Woche) geöffnet sein:

Das Bad ist durchgehend geöffnet und nur am 1. Januar, am Ostersonntag und am 25. Dezember geschlossen. Während der Reinigungs- und Revisionsphasen wird immer ein Teil des Bads geöffnet sein.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	06:00 Uhr	bis	22:00 Uhr
Samstag	06:00 Uhr	bis	20:00 Uhr
Sonntag	08:00 Uhr	bis	20:00 Uhr



Schwerelos im Thermalwasser

4.3.1 Verfügbarkeit der Becken

Vorrang in der Vergabe haben der öffentliche Badbetrieb sowie die Schul- und Vereinsnutzung. In den wenigen Fällen, in denen das komplette 33-Meter-Becken belegt ist, steht dem Badegast jederzeit das Familienbad zur Verfügung. Zur Planung, Kontrolle und allfällig weiterer Vermietung von Wasserfläche wird jeweils zu Beginn des Schulsemesters ein Belegungsplan publiziert.



Entwurf Belegungsplan ■ Vereine ■ Schulen ■ Öffentlichkeit

4.4 Eintrittspreise

Die moderne Infrastruktur, die deutlich vergrösserte Wasserfläche und die Attraktivitätssteigerungen bedingen eine Erhöhung der heutigen Eintrittspreise. Diese bewegen sich in einem mittleren Preissegment im Vergleich zu den Bädern in Schaffhausen, Winterthur, Frauenfeld, St. Gallen und Zürich. Die Kreuzlinger Bevölkerung sowie Familien werden von einem um 20 Prozent reduzierten Tarif profitieren. Die Nachbargemeinden, die sich an den Betriebskosten beteiligen, können ihrer Bevölkerung je nach Höhe der Beteiligung ebenfalls einen Rabatt anbieten.

Wer	Heute	Ab Neueröffnung
Erwachsene Einzel	6.00 CHF	8.00 CHF
Jugendliche Einzel (16 – 20 Jahre)	4.00 CHF	5.00 CHF
Kinder Einzel (6 – 15 Jahre)	2.00 CHF	3.00 CHF
Familientarif (ab zwei Personen, mindestens ein Elternteil und die eigenen Kinder) Einzeleintritte	X	Normaltarif - 20 %
AHV/IV Tarif Einzeleintritte	X	Normaltarif - 10 %
Erwachsene Jahresabo	170.00 CHF	240.00 CHF
Jugendliche Jahresabo	110.00 CHF	150.00 CHF
Kinder Jahresabo	60.00 CHF	90.00 CHF
Schüler Nachbargemeinden (Beitrag)	X	1.00 CHF
Schulbetrieb Kinder bis 16 Jahre	2.00 CHF	4.00 CHF
Schulbetrieb Jugendliche ab 16 bis 20 Jahre	3.00 CHF	5.00 CHF
Schulbetrieb Studenten ab 20 Jahre	4.00 CHF	6.00 CHF

Preisübersicht (Stand: Juli 2017), Geldwertkarten und Kombi-Abos mit dem Schwimmbad Hörnli werden in der Tarifplanung berücksichtigt



Erweiterungsbau, Eingangshof Öffentlichkeit

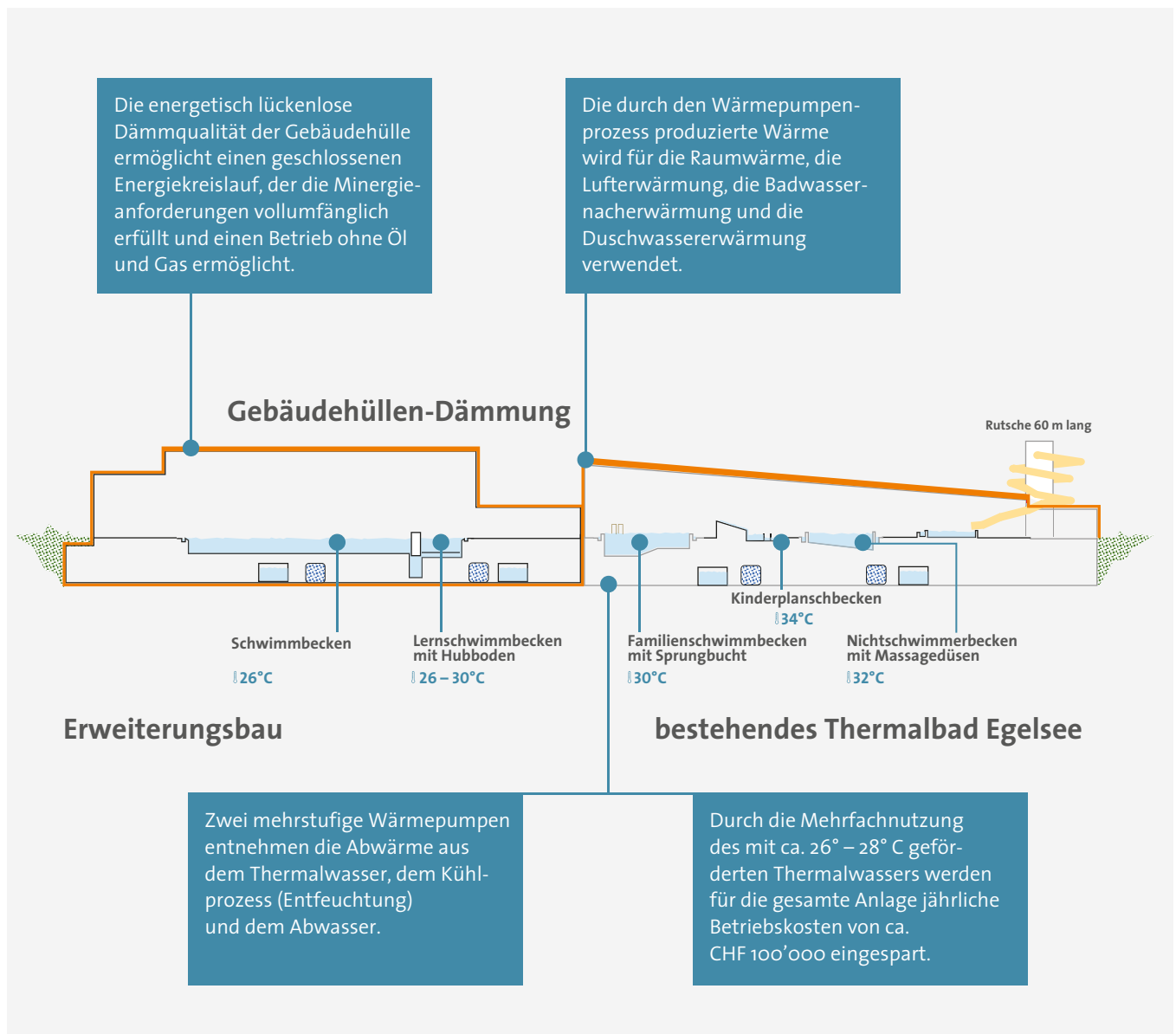
5. Energie- und Technikkonzept

5.1 Nutzung Thermalwasser

Ein zentraler Standortvorteil ist die vorhandene Thermalbohrung (Parzelle Nr. 1591 «Festwiese») und die 1996 erstmals erteilte Konzession, welche einen Thermalwasserbezug von 25'000 m³/Jahr ermöglicht. Die bestehende Konzession gilt noch bis 2021. Die bewilligte Fördermenge wurde für die Berechnung der Betriebskosten zu Grunde gelegt. Beim Kanton wurde bereits ein Gesuch zur Verlängerung der Konzession eingereicht. Die kostenintensiven Abklärungen für eine allfällige Erhöhung der Bezugsmenge um ca. 25 bis 30 Prozent erfolgen erst nach einer positiven Abstimmung im März 2018.

5.2 Energie und Technik

Für den Besucher unmittelbar spürbar sind die jeweils passenden Wassertemperaturen in den fünf Becken und die angenehme Raumtemperatur. Grösstenteils unsichtbar bleibt die hierfür ideal zusammengestellte Technik. Die konsequente Mehrfachnutzung von Energie und Thermalwasser sichert den wirtschaftlichen Betrieb. Auf dem Dach wird eine Photovoltaik-Anlage installiert, welche eine Leistung von 189 kWp erreicht, womit ein Teil des Stromverbrauchs gedeckt werden kann. Der CO₂-Ausstoss kann um den Faktor 30 von heute 225 Tonnen/Jahr auf 7 Tonnen/Jahr reduziert werden.



Schematische Darstellung Energie- und Technikkonzept

6. Finanzen

Alle Werte Stand August 2017, inkl. 8 Prozent Mehrwertsteuer.

6.1 Investitionen Erweiterungsbau

Die Kostenschätzung basiert auf einer Berechnung des Büros Gähler Flühler Architekten, St. Gallen.

BKP Investition Erweiterungsbau	CHF
0 Grundstück	0
1 Vorbereitungsarbeiten	1'880'000
2 Gebäude (davon Attraktivitätssteigerungen ca. CHF 1.5 Mio.)	18'030'000
3 Betriebseinrichtung	1'900'000
4 Umgebung	800'000
5 Baunebenkosten	1'230'000
7 Reserve (ca. 5 % von BKP 1, 2, 3, 4, 5, 9), Rundung	1'240'000
9 Ausstattung	320'000
Bruttobetrag (vor Beiträgen)	25'400'000

6.2 Investitionen Sanierung

Die Kostenschätzung basiert auf einer Berechnung des Architekturbüros G2 Architekten, Altnau.

BKP Investition Sanierung bestehendes Thermalbad Egelsee	CHF
0 Grundstück	0
1 Vorbereitungsarbeiten	15'000
2 Gebäude (davon Attraktivitätssteigerungen ca. CHF 1.36 Mio.)	8'766'000
3 Betriebseinrichtung	436'000
4 Umgebung	10'000
5 Baunebenkosten	225'000
7 Reserve (ca. 5 % von BKP 1, 2, 3, 4, 5, 9), Rundung	640'000
9 Ausstattung	8'000
Bruttobetrag (vor Beiträgen)	10'100'000

6.3 Gesamtinvestitionen

Die genannten Kostenschätzungen wurden durch ein unabhängiges Kostenplanerbüro bestätigt. Somit ergeben sich folgende Gesamtinvestitionen:

Investitionen Gesamtprojekt	CHF
Erweiterungsbau und Attraktivitätssteigerung	25'400'000
Sanierung Bestand und Attraktivitätssteigerung	10'100'000
Bruttobetrag Gesamtprojekt	35'500'000
Beitrag Sekundarschulgemeinde ²	- 4'500'000
Bruttokredit Stadt	31'000'000
Beitrag Kanton (DBU)	- 2'800'000
Beitrag Sportfond Kanton Thurgau	- 900'000
Nettokredit Stadt	27'300'000

6.4 Eigentümer und Trägerschaft

Eigentümer des Familien- und Freizeitbads Egelsee sind die Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen und die Stadt Kreuzlingen. Die Eigentumsverhältnisse werden vertraglich – nach dem Vorbild des Dreispitz Sport- und Kulturzentrums – geregelt. Die gesamte Anlage wird von der Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen betrieben. Die geplante Organisationsstruktur basiert auf den Erfahrungen der Betriebsführung des bestehenden Thermalbads Egelsee und berücksichtigt die Erweiterung und die neue Eigentümerschaft.

An den Investitionen des Erweiterungsbaus und der Sanierung beteiligen sich die Sekundarschulgemeinde, die Stadt und der Kanton Thurgau. An den Betriebskosten beteiligen sich die Sekundarschulgemeinde, die Stadt, der Kanton und die Nachbargemeinden. Nach Abzug der Beiträge von Kanton und Nachbargemeinden werden die verbleibenden jährlichen Betriebskosten im Verhältnis 70:30 zwischen der Sekundarschulgemeinde und der Stadt aufgeteilt. Das Budget basiert auf Erfahrungs- und Planwerten. Es wurde bewusst vorsichtig budgetiert und von einer Erhöhung der heutigen Anzahl Eintritte (80'000 Eintritte/Jahr, ohne Schüler) um 10 Prozent ausgegangen. Die Gewährung der vereinbarten Rabatte für die beteiligten Nachbargemeinden wurde berücksichtigt.

² Davon sind bereits 4 Mio. in einer Vorfinanzierung, Rechnung der Sekundarschulgemeinde.

6.5 Betriebskosten Gesamtbetrieb pro Jahr

Aufwand	CHF
Personalaufwand ³	840'000
Energie (Strom, Wasser, Abwasser)	205'000
Betriebsmittel, Sachaufwand	342'000
Total Aufwand	1'387'000

Ertrag	CHF
Eintritte	400'000
Vermietung	70'000
Cafeteria und Shop (netto)	30'000
Beitrag Stadt	229'000
Beitrag Sekundarschulgemeinde	98'000
Beitrag Primarschulgemeinde	150'000
Beitrag Kanton Nutzung Schulen	150'000
Beiträge Nachbargemeinden	260'000
Total Ertrag	1'387'000

6.6 Finanzdienst pro Jahr

	Stadt CHF	Sekundarschulgemeinde CHF
Investition	27'300'000	4'500'000
Vorfinanzierung		-4'000'000
Abschreibung Gebäude (33 Jahre)	620'500	11'400
Abschreibung Technik (15 Jahre)	455'000	8'300
Kalkulatorische Zinsen 4 % von 50 % des Nettokredits (Schule von CHF 4.5 Mio.)	546'000	90'000
Total Finanzdienst	1'621'500	109'700

6.7 Zusammenfassung Betriebs- und Finanzkosten pro Jahr

	Stadt CHF	Sekundarschule Kreuzlingen CHF
Finanzdienst	1'621'500	109'700
Betriebskostenbeitrag Stadt	229'000	
Betriebskostenbeitrag Sekundarschulgemeinde		98'000
Betriebskostenbeitrag Primarschulgemeinde		150'000
Gesamtkosten	1'850'500	357'700

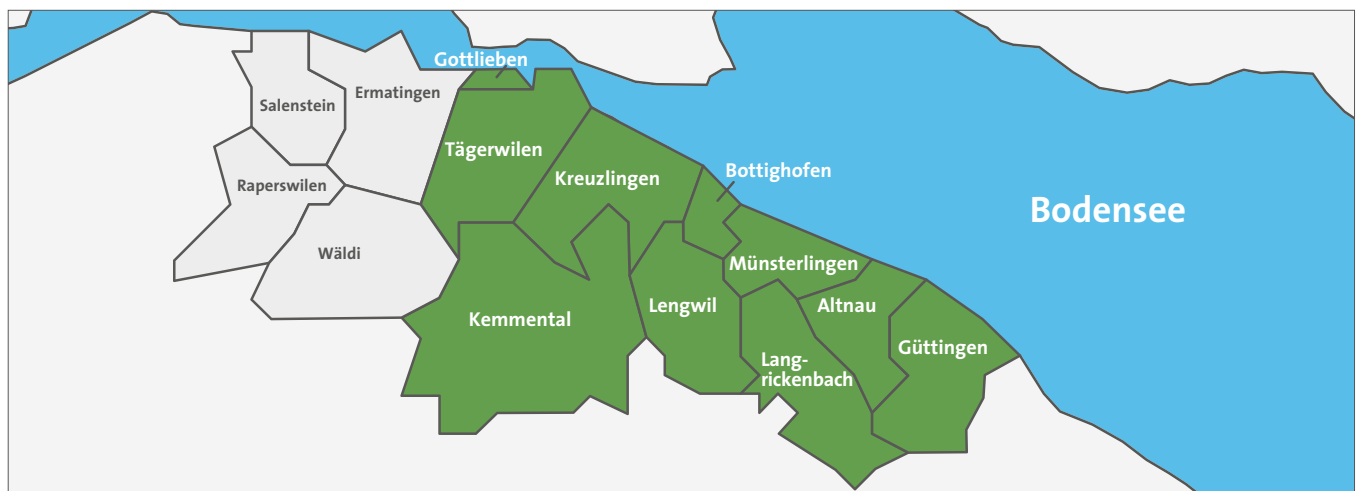
³ Die Erweiterung der Wasserflächen, der Öffnungszeiten und die dadurch erforderliche Neuorganisation der betrieblichen Abläufe führen zu einer Stellenerhöhung von heute 3.5 auf neu 9.5 Stellen.

6.8 Beiträge Kanton und Nachbargemeinden

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau sicherte einen Investitionsbeitrag von CHF 2.8 Mio. aus dem Departement für Bau und Umwelt und CHF 0.9 Mio. aus dem Sportfonds zu. Die kantonalen Schulen in Kreuzlingen (Campus Bildung Kreuzlingen) nutzen den Beckenbereich mit Hubboden und evtl. zwei weitere Bahnen während ca. 25 Wochenlektionen und leisten dafür CHF 150'000 an die jährlichen Betriebskosten.

Mit den beteiligten Nachbargemeinden – politische Gemeinden wie auch Schulgemeinden – wurden Vereinbarungen über die Höhe der jährlich Beiträge für zehn Jahre abgeschlossen.

Die Gemeinden um Ermatingen beteiligen sich verständlicherweise nicht am Projekt, da Ermatingen über ein eigenes Bad verfügt. Die übrigen Nachbargemeinden beteiligen sich am Projekt und unterstützen dieses damit wesentlich.



Bezirk Kreuzlingen, ■ Nachbargemeinden mit Beteiligung

7. Realisierung

Die gesamte Schulanlage Egelsee befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA). Der Erweiterungsbau ist auf der südlichen Teilfläche der Parzellen Nrn. 582 und 1434 geplant, die sich heute in der Cityzone befinden. Die entsprechenden Flächen werden abparzelliert und in die öBA umgezont. Die beiden Gebäude Hauptstrasse 88 und 90 verbleiben in der Cityzone.

7.1 Realisierungsmodell

Die Realisierung kann unter Berücksichtigung der Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens mit Einzelvergaben an Planer und Unternehmen oder mit der Vergabe an einen Generalunternehmer erfolgen. Über das definitive Modell entscheiden der Stadtrat und die Sekundarschulgemeinde gemeinsam nach erfolgreicher Abstimmung.

7.2 Terminplan

Bei positiver Abstimmung ist folgender Terminplan vorgesehen:

Planungsphase	Zeitraum
Erstellung der für die Realisierung erforderlichen Verträge	Ab April 2018
Vorbereitungsarbeiten Planung	April / Mai 2018
Projektierung	Mai bis Oktober 2018
Werk- und Detailplanung / Ausschreibung	November 2018 bis Sommer 2019
Baubeginn / Realisierungsende	Herbst 2019 / Anfang 2022
Bezug / Inbetriebnahme Gesamtprojekt	Frühjahr 2022

Bauetappen Herbst 2019 bis Anfang 2022

Erweiterungsbau und Verbindungsbau

Verfügbare Wasserfläche⁴: bestehendes Thermalbad Egelsee

Sanierung bestehendes Thermalbad Egelsee

Verfügbare Wasserfläche⁴: Erweiterungsbau

⁴ Das bestehende Bad der Pädagogischen Maturitätsschule bleibt nach Möglichkeit bis zur Gesamteröffnung in Betrieb

8. Zusammenfassung

Während beim ersten Projekt im Jahr 2014 der Schwerpunkt auf den Sport und die Wettkampftauglichkeit des 50-Meter-Beckens gelegt wurde, fokussiert das aktuelle Projekt konsequent auf die Bedürfnisse eines Familien-, Freizeit- und Schulbads. Das Bad bietet allen Gästen barrierefrei während 106 Stunden pro Woche ein attraktives und vielfältiges Angebot.

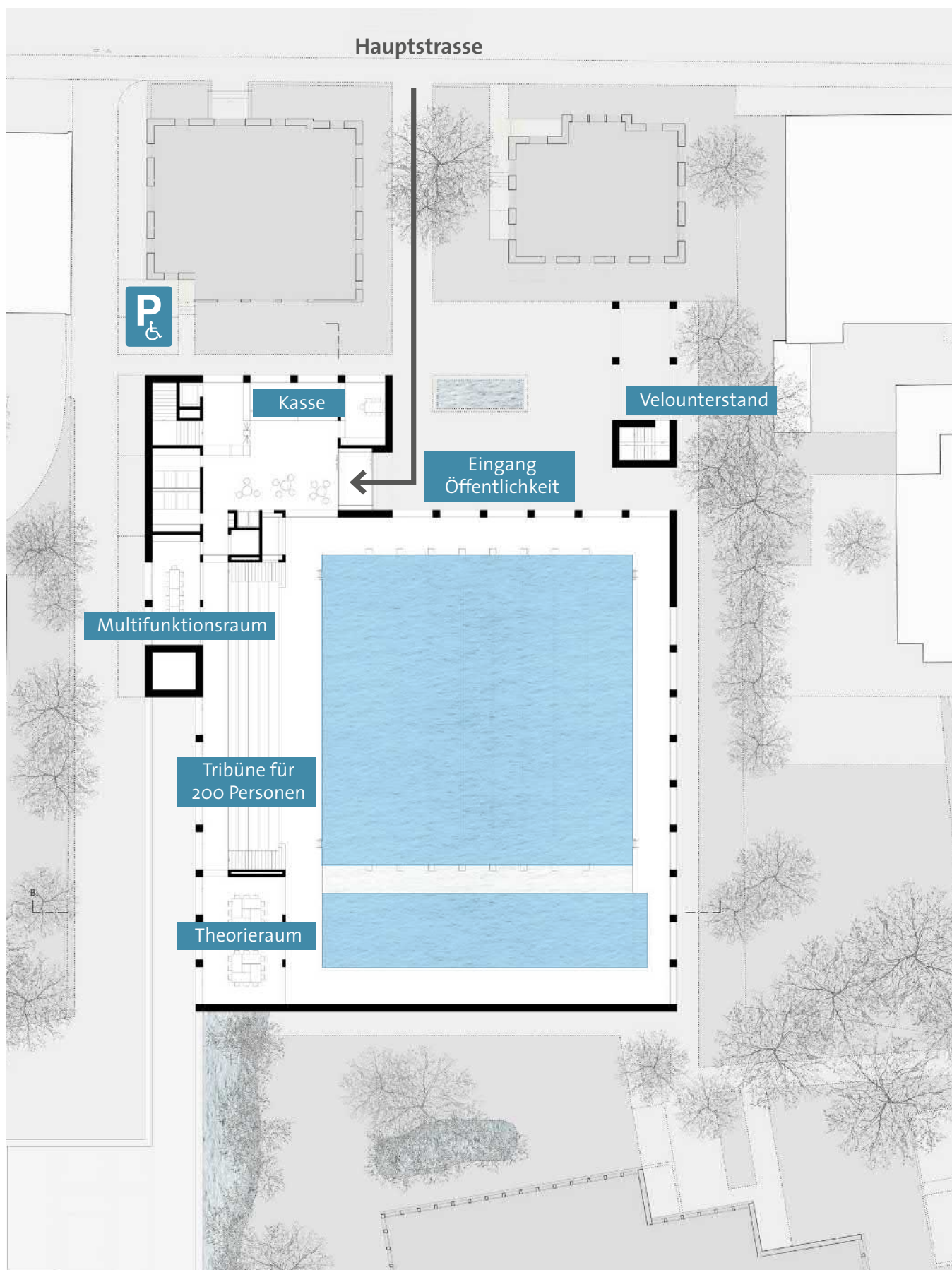
Zusätzlich zu den drei Becken des sanierten Thermalbads Egelsee gibt es ein 33 × 25 Meter Becken mit einem abtrennbaren Bereich von 6 × 25 Meter mit Hubboden. Dabei verfügen alle Becken über die jeweils ideale Temperatur. Der Verbindungsbau mit

Bistro (Self-Service), Dampfbad, Erlebnisduschen und Ruheräumen – innen und aussen – verbindet die beiden Bereiche. Eine 60 Meter lange Rutsche, wohltuende Wasserattraktionen im Nichtschwimmerbecken und diverse Liegeflächen runden das Angebot ab.

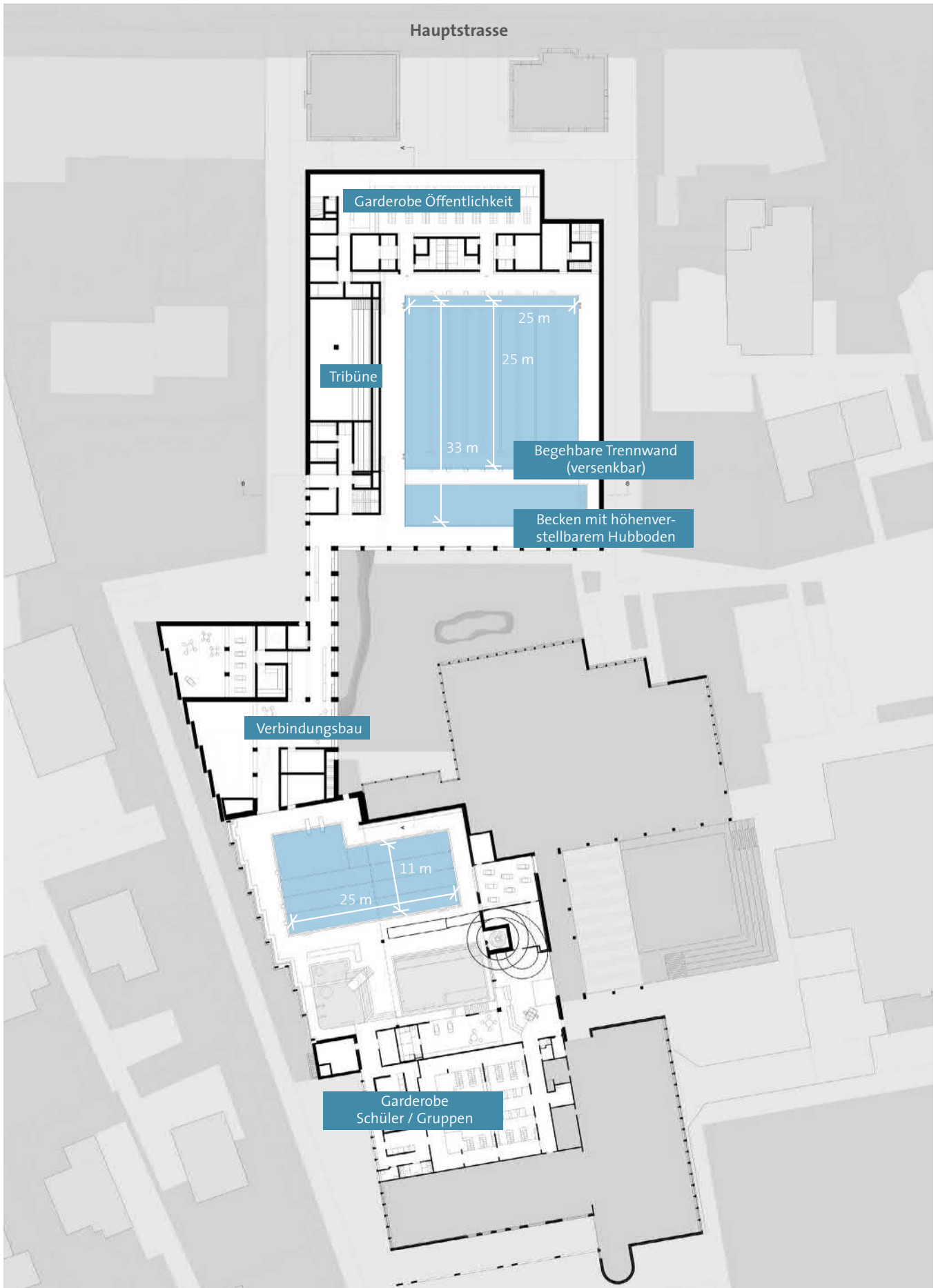
Mit Ihrem «Ja» zum Antrag der Stadt Kreuzlingen und zum Antrag der Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen ermöglichen Sie den Bau eines Familien- und Freizeitbades für alle, für die ganze Region Kreuzlingen für heute und die nächsten Generationen!



Das Familien- und Freizeitbad Egelsee gefällt jung und alt



Situation Eingangsebene Erweiterungsbau



Situation Beckenebene Erweiterungsbau und bestehendes Thermalbad Egelsee

Bildnachweis:

- S. 5 und 14 C. Peyer
- S. 7 M. Gaccioli
- S. 8 R. Wolfender
- S. 20 Shutterstock, Inc.



Stadt Kreuzlingen

Hauptstrasse 62
8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 61 11
stadt@kreuzlingen.ch
www.kreuzlingen.ch

Sekundarschule Kreuzlingen

Pestalozzistrasse 15
8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 10 00
sekretariat@schulekreuzlingen.ch
www.schulekreuzlingen.ch

26. Jan. 2021

SCHULE KREUZLINGEN

Beilage 2

EINGEGANGEN

26. Jan. 2021
Präsidium

Präsidium, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen

Stadt Kreuzlingen
Herr Thomas Niederberger
Hauptstrasse 62
8280 Kreuzlingen

Tel. 071 677 10 00
sekretariat@schulekreuzlingen.ch
www.schulekreuzlingen.ch

Kreuzlingen, 22.01.2021 SP/ns

Anliegen	Auftrag
STP	} z.V.
M. Stahl cc	
P. Wolfender cc	
Datum: 26.01.21	
Erledigt: G.D.	Erledigung bis

Absichtserklärung – Integration des Thermalbades Egelsee

Sehr geehrter Herr Niederberger

Die Integration des Thermalbades Egelsee in die Stadt Kreuzlingen wurde an der letzten Sekundarschulbehördensitzung vom 19.01.2021 thematisiert.

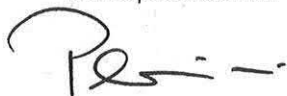
Die Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen ist weiterhin an einer Integration per 01.01.2023 interessiert und unterstützt dieses Vorgehen. Die vertraglichen Bedingungen werden noch ausgehandelt.

Freundliche Grüsse

Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen

Schulpräsidentin

Aktuarin

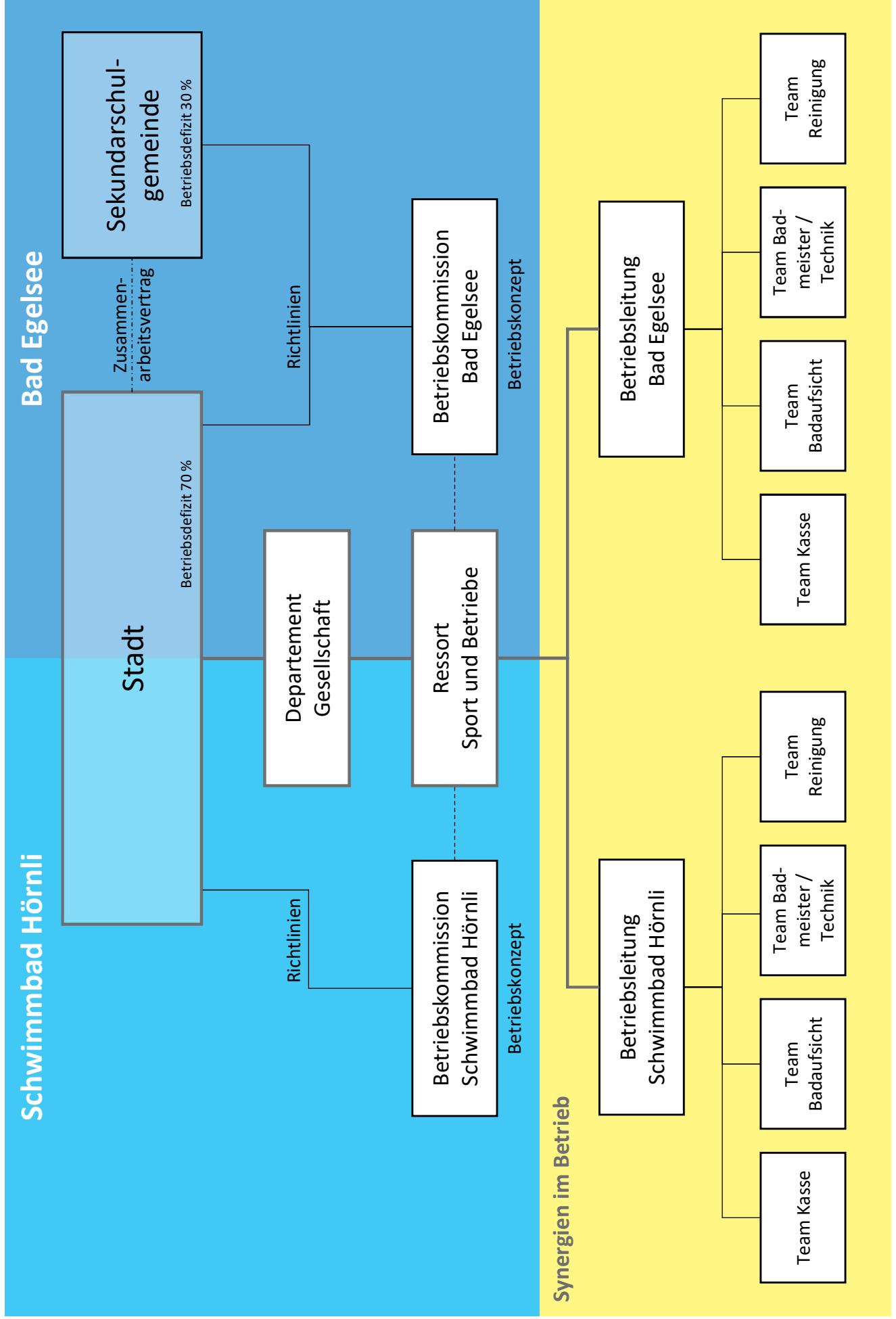


Seraina Perini



Gisela Theus

Verwaltungsstruktur Bäder "Führung aus einer Hand" (Stand August 2022)



**Zusammenarbeitsvertrag „Bad Egelsee“
vom 16. August 2022**

zwischen

Stadt Kreuzlingen, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen, vertreten durch Thomas Niederberger, Stadtpräsident, und Michael Stahl, Stadtschreiber

„Stadt“

und

Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen, vertreten durch Seraina Perini Allemann, Schulpräsidentin, und Brigitta Engeli, Aktuarin

„SSG“

gemeinsam **„Parteien“**

1. Begriffe und Vertragsbestandteile

1.1 Begriffe

- Mit **„Thermalbad“** wird das bestehende Thermalbad der SSG bezeichnet.
- Mit **„Erweiterungsbau“** wird der Neubau für das Familien- und Freizeitbad inkl. **„Verbindungstrakt“** zum Thermalbad bezeichnet.
- Mit **„Bad Egelsee“ (BE)** wird der Endzustand des realisierten Erweiterungs- und Sanierungsprojektes bezeichnet.

1.2 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind in absteigender Rangfolge:

- Das vorliegende Vertragsdokument
- Katasterplan (Beilage 1)
- Die Planbeilagen mit der Markierung und Bezeichnung der baulichen Schnittstellen (Beilagen Nr. 2.1 bis 2.8)
- Grobterminprogramm, Stand 15.2.22 (Beilage 3)
- Richtlinien der Betriebskommission Bad Egelsee vom **Datum** (Beilage 4)

- Betriebskonzept Bad Egelsee in der jeweils gültigen Fassung (noch durch die Betriebskommission zu erstellen; Beilage 5)
- Übersicht Dienstbarkeiten vom 29.6.2022 (Beilage 6)
- Übersicht Verträge Beitragsleistungen Nachbargemeinden vom 20.6.2022 (Beilage 7)

2. Ausgangslage und Zweck der Vereinbarung

- (1) Die Parteien planen, realisieren und betreiben als gemeinsames Projekt das "Bad Egelsee". Dieses besteht aus dem bisherigen "Thermalbad Egelsee", das die SSG gebaut und seit 1975 betrieben hat, dem Neubau des "Erweiterungsbaus Familien- und Freizeitbad" und dem Neubau eines "Verbindungstraktes" zwischen den beiden Teilbauten. Für das Projekt wurde im Jahre 2016 ein international ausgeschriebener Architekturwettbewerb durchgeführt.
- (2) Am 4. März 2018 haben die Stimmberechtigten der Stadt Kreuzlingen einem Kreditbegehren in Höhe von brutto CHF 31 Mio. für den Erweiterungsbau, für die Erneuerung der gemeinsamen technischen Anlagen sowie den vorgeschlagenen Attraktivitätssteigerungen zugestimmt. Gleichentags haben die Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde ein Kreditbegehren in Höhe von CHF 4,5 Mio. als Beitrag zur Sanierung des bestehenden Thermalbades Egelsee gutgeheissen. Der Kanton Thurgau leistet an das Gesamtprojekt einen Beitrag in Höhe von CHF 900'000 (über den Sportfonds) und an die Investition des Erweiterungsbaus einen Betrag von CHF 2,8 Mio. (DBU). Nach dem 4. März 2018 wurde das Projekt architektonisch und betrieblich weiterentwickelt und das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag wurde detailliert ausgearbeitet. Die in der Folge daraus prognostizierten Mehrkosten (u.a. als Folge von Altlasten und Brandschutz) in der Höhe von CHF 1,9 Mio. wurden im September und Dezember 2020 durch Zusatzkredite der SSG in Höhe von CHF 200'000.- sowie des Gemeinderates Kreuzlingen über CHF 1,7 Mio. genehmigt.
- (3) Gestützt auf den Entscheid des Gemeinderates der Stadt Kreuzlingen vom (**Datum**) und den Entscheid der Schulbehörde der SSG vom 22. Januar 2021 übernimmt die Stadt künftig die vollumfängliche Betriebsverantwortung für das gesamte BE, ebenso wie die Stadt dies im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für das Jahr 2024 auch für das Freibad Hörnli plant.
- (4) Die Parteien haben das gemeinsame Ziel, der Bevölkerung, den Schulen der Stadt Kreuzlingen sowie weiteren Bildungsinstitutionen, angeschlossenen Gemeinden und Vereinen ein zeitgemässes und attraktives Hallenbad zur Verfügung zu stellen und dieses nachhaltig zu betreiben.
- (5) Zweck der vorliegenden Vereinbarung ist die Regelung der Zusammenarbeit, der Organisation und der Verantwortlichkeiten zwischen den Parteien, insbesondere der Eigentums- und

sachenrechtlichen Verhältnisse, der Nutzungsrechte, der betrieblichen und baulichen Verantwortung, der Übernahme und Aufteilung der Betriebs- und Investitionskosten, der Versicherungs- und Haftungsfragen sowie des Vorgehens bei Meinungsverschiedenheiten.

3. Grundlagen

3.1 Organisation

- (1) Für die Führung des Betriebes des BE ist die stadträtliche Betriebskommission Bad Egelsee mit acht stimmberechtigten Mitgliedern zuständig. Deren Aufgaben und Kompetenzen ergeben sich aus den Richtlinien der Betriebskommission Bad Egelsee (Beilage 4).
- (2) Der SSG stehen in der Betriebskommission zwei Sitze zu.
- (3) Die Richtlinie gibt in Ergänzung zur vorliegenden Vereinbarung die organisatorischen Bestimmungen vor, die durch die Betriebskommission umgesetzt werden. Die Richtlinie bedarf der Zustimmung der SSG.

3.2 Eigentumsverhältnisse

- (1) Die SSG ist Eigentümerin der Liegenschaft Parzelle Nr. 601, Grundbuch Kreuzlingen. Auf Parzelle Nr. 601 steht das „Thermalbad“ welches baulich in andere Gebäudeteile der SSG integriert bzw. mit diesen in komplexer Weise bautechnisch und funktional verbunden ist.
- (2) Die Stadt ist Eigentümerin der Liegenschaften Nr. 582, Grundbuch Kreuzlingen, und Nr. 1434, Grundbuch Kreuzlingen. Der Erweiterungsbau wird überwiegend auf den Parzellen 582 und auf Parzelle 1434 errichtet. Der Verbindungstrakt kommt auf Parzelle 601 zu liegen (vgl. Katasterplan, Beilage 1).
- (3) Das BE erstreckt sich über alle drei genannten Parzellen. Im Vorfeld des Abschlusses dieser Vereinbarung wurde nach vertiefter Abklärung festgestellt, dass kein rechtliches Modell zur Verfügung steht, das eine überzeugende und abschliessende Regelung der Eigentumsverhältnisse ermöglicht, mit dem alle Bauteile, die funktional zum "Bad Egelsee" gehören, zu einer sachenrechtlichen Einheit verbunden werden könnten.
- (4) Die Parteien haben deshalb entschieden, an den bisherigen Eigentumsverhältnissen festzuhalten. Die Parteien sind sich im Klaren darüber, dass folglich die Grundstücksgrenzen und damit auch die Eigentumsverhältnisse an den Baukörpern teilweise nicht mit den physischen Grenzen der verschiedenen Baukörper bzw. funktionalen Einheiten übereinstimmen.
- (5) Die Parteien räumen sich bei dieser Ausgangslage gegenseitig und unentgeltlich sämtliche Nutzungs-, Durchleitungs- und Zutrittsrechte am und auf dem jeweiligen Grundeigentum der anderen Partei ein, die erforderlich sind, um das gemeinsame Ziel und den Zweck der vorlie-

genden Vereinbarung zu erfüllen und den bestimmungsgemässen Betrieb des BE zu gewährleisten. Dies gilt auch dann, wenn die entsprechenden Rechte nachfolgend nicht ausdrücklich beschrieben und/oder nicht mit dinglichen Rechten (Dienstbarkeiten) geregelt sind.

3.3 Betriebsverantwortung

- (1) Die Übernahme der Betriebsverantwortung durch die Stadt orientiert sich zeitlich am Grobterminplan und der Etappierung der Arbeiten (vgl. Beilage 3). Die Eröffnung des Erweiterungsbaus inkl. Verbindungstrakt (Phase 1) ist auf Anfang September 2023 terminiert. Der Beginn der Arbeiten für die Sanierung des Thermalbades (Phase 2) ist auf 1. Juli 2023 geplant.
- (2) Mit Einsetzung der Betriebskommission (Ziff. 3.1 oben), spätestens aber ab 1. Januar 2023, trägt die Stadt die Betriebsverantwortung für alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau stellen (etwa Beschaffung der Betriebsmittel, Belegung, Personalanstellungen, nicht bauliche Ausrüstung). Die Betriebsverantwortung für das Thermalbad liegt bis zum 30. Juni 2023 bei der SSG.
- (3) Ab 1. Juli 2023 trägt die Stadt die vollumfängliche Betriebs- und Personalverantwortung auch für das Thermalbad und damit für das BE gesamthaft.
- (4) Zur Betriebsverantwortung gehören sämtliche Arbeiten und Leistungen, die erforderlich sind, um einen bestimmungsgemässen, sicheren, nachhaltigen, wirtschaftlichen und effizienten Betrieb des BE aufzunehmen und dauerhaft zu gewährleisten, ebenso alle Anstellungen und Personalfragen sowie Beschaffungen, soweit sie nicht zum Bauprojekt gehören. Die Stadt erbringt sodann sämtliche Leistungen während der etappenweisen Fertigstellung, die durch den Übergang des Betriebes des Thermalbades in ihren Verantwortungsbereich erforderlich werden, inkl. Personalübernahme und Inbetriebnahme.
- (5) Das BE ist stets in einem baulichen und betrieblichen Zustand zu halten, der dem repräsentativen Charakter und der regionalen Bedeutung des Bauwerks sowie seiner Zweckbestimmung und den verschiedenen Besuchergruppen Rechnung trägt. Die Stadt beschäftigt für den Betrieb des BE ausreichend und qualifiziertes Personal, das diese Zielerreichung ermöglicht.

3.4 Thermalwasser

- (1) Die Konzession für die Nutzung des Thermalwassers steht gestützt auf den Entscheid des Departementes für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau vom 27. April 2021 der Stadt zu.
- (2) Die Konzession ist auf eine Dauer von 25 Jahren erteilt. Die Stadt verpflichtet sich, das Thermalwasser gemäss den Bestimmungen der Konzession zu verwenden.

4. Schnittstellen und Abgrenzungen

4.1 Verantwortung als Bauherrschaft für Erweiterungsbau, Verbindungstrakt und Sanierung Thermalbad

- (1) Im Zeitpunkt der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung gilt der Grobterminplan gemäss Beilage 3 für die Realisierung des Bauprojektes und die Inbetriebnahme.
- (2) Die Parteien haben die Funktion als Bauherrin gemeinsam übernommen, mit anteilmässiger Kostenteilung im Verhältnis der bewilligten Kredite (Ziff. 2 (2) oben). Die Parteien haben die Planer- und Unternehmerverträge gemeinsam unterzeichnet. Die Verantwortung als Bauherrin nehmen sie folglich bis zum Abschluss sämtlicher Planungs- und Bauarbeiten und bis Ende der Gewährleistungspflichten von Unternehmern, Planern, Lieferanten in der bisherigen Projektorganisation auch gemeinsam wahr.

4.2 Verantwortung als Bauherrschaft für künftige Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsarbeiten des BE

Die Verantwortung als Bauherrin für alle künftigen Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsarbeiten liegt im Rahmen ihrer Betriebsverantwortung bei der Stadt bzw. im Rahmen der Kompetenzen bei der Betriebskommission (für Reparaturen, Umbauten, Sanierungen etc.). Die SSG gibt dafür erforderliche Zustimmungen in ihrer Stellung als Grundeigentümerin für die betroffenen Bauteile ab. Die SSG wird über entsprechende Vorhaben frühzeitig und umfassend informiert.

4.3 Bauliche Abgrenzung

4.3.1 Grundsatz

- (1) Die Stadt übernimmt im Rahmen ihrer Betriebsverantwortung den Unterhalt, die Instandhaltung und Sicherung, die Sanierung oder die Errichtung von Ersatzbauten für sämtliche Bauteile, die dem BE zuzuordnen sind.
- (2) Dem BE sind die Bauteile und die entsprechenden Schnittstellen in den Planbeilagen 2.1 bis 2.8 zugeordnet.

4.3.2 Präzisierungen

Es gelten folgende Präzisierungen:

- (1) Planbeilage 2.1 (Umgebung): Die Wegverbindung Bärenstrasse-Hauptstrasse (violett) geht in den Verantwortungsbereich der Stadt über, ausserhalb Rechnung und Verantwortung des

BE. Der Freiraum zwischen Erweiterungsbau und Ostseite Schulhaus Egelsee ist der Pausenplatz des Schulhauses und liegt im Verantwortungsbereich der SSG. Bei der Gestaltung und Bepflanzung des Platzes nimmt die SSG Anliegen der Stadt betr. Sichtschutz bzw. Bepflanzung auf.

- (2) Planbeilage 2.3, 1. UG: gelb schraffierte Bereiche: Dem BE steht bei Bedarf für Unterhaltsarbeiten oder Anlieferungen ein Zugangsrecht über die Tiefgarage zu. Auf die betrieblichen Bedürfnisse der SSG ist jederzeit Rücksicht zu nehmen. Eine gemeinsame Nutzung besteht im «Elektroraum» (enthaltend u.a. Hauptverteilung SSG, Unterverteilung BE). Diverse Leitungsführungen und Installationen (Badewassertechnik, Sanitärtechnik, Lüftung, Heizung, Elektro) für das BE führen durch Räume der SSG. Die SSG sichert den Bestand und gewährt die entsprechenden Durchleitungsrechte sowie den Zutritt für Unterhalt, Revisionen o.ä.
- (3) Planbeilage 2.3, 1. UG: Die Trafostation, für die eine Dienstbarkeit zugunsten der Energie Kreuzlingen besteht, liegt baulich und betrieblich im Verantwortungsbereich von Energie Kreuzlingen (vgl. auch Planbeilagen 2.2 und 2.4).
- (4) Planbeilage 2.4 Erdgeschoss: Die baulichen Schnittstellen verlaufen entlang den jeweiligen Wänden, die das BE gegenüber der SSG abgrenzen und abgegrenzte, statisch eigenständige Bauteile bilden. Ausnahmen bestehen bei den Wänden 1, 2, 3 und 4, die der SSG zuzuordnen sind. Sie sind Bestandeswände der SSG und bilden künftig gemeinsam genutzte Wände (vgl. zur Kennzeichnung die roten Strichlinien auf Beilagen 2.3, 2.4, 2.5).
- (5) Planbeilage 2.4 Erdgeschoss: Schulklassen, Gruppen und Vereine benutzen den Eingang des Thermalbads und erreichen von dort aus die Gruppengarderoben und die Lehrergarderoben. Dieser Eingang und diese Garderoben stehen der Öffentlichkeit nur dann zur Verfügung, wenn der Erweiterungsbau mit Sportwettkämpfen belegt wird (was an max. 12 Wochenenden pro Jahr der Fall sein kann).
- (6) Planbeilage 2.5, 1. Obergeschoss: Im Bereich Dach/Rutschbahn steht der Stadt über den gelb markierten Bereich ein Zutrittsrecht für Unterhaltsarbeiten am Dach oder der Fassade des Thermalbades zu.
- (7) SSG erneuert in einem separaten Projekt die gesamte Wärmeerzeugung für ihre Schulbauten und die Versorgung der Berufsschule mit Fernwärme. In diesem Zusammenhang wird für das BE auch eine Grundlast- (Bodenheizung und Brauchwarmwasser Garderobe Thermalbad) sowie eine Spitzenlastabdeckung (für den Wärmebedarf des BE) geplant, realisiert und sichergestellt. Die Verpflichtung der SSG umfasst keine Vollabdeckung der Spitzenlast, sondern lediglich eine angemessene und verhältnismässige. Namentlich sind durch die Auslegung der Anlagen etwa Einschränkungen in langen Minustemperaturphasen zulässig. Die Parteien schliessen für diese Wärmeversorgung eine separate Vereinbarung (Nutzungsvereinbarung) ab, die die massgeblichen technischen Spezifikationen regelt.

4.4 Dienstbarkeiten

- (1) Es bestehen Dienstbarkeiten, welche die drei Parzellen Nr. 601 (im Eigentum SSG), 582 und 1434 (beide im Eigentum der Stadt) betreffen und die den Bau, den Bestand, oder die Nutzung des BE betreffen bzw. gewährleisten.
- (2) Aus Beilage 6 ergeben sich im Sinne einer Information unter den Parteien alle im Zeitpunkt der vorliegenden Vereinbarung bestehenden Dienstbarkeiten. Direkt im Zusammenhang mit dem Bau bzw. der Nutzung des BE stehen die entsprechend markierten Dienstbarkeiten.
- (3) Massgeblich für den rechtlichen Inhalt der Dienstbarkeiten sind die jeweiligen Servitutenprotokolle bzw. der genaue Wortlaut der Dienstbarkeiten.
- (4) Im Übrigen gilt zwischen den Parteien die Regelung gemäss Ziff. 3.2 (5) oben.

4.5 Haftung und Versicherung

- (1) Die Stadt haftet ausschliesslich für Betrieb, Unterhalt, Bau und Sicherheit am und im BE und dessen Umgebung, soweit ihr die Verantwortung gemäss der baulichen Abgrenzung (oben Kapitel 3) zugewiesen ist. Sie stellt die umfassende Versicherungsdeckung für den Betrieb und die Baute des BE sicher.
- (2) Insbesondere verfügt die Stadt über eine Versicherungsdeckung, die auch allfällige Ansprüche gegen die SSG als Folge der Haftung von SSG als Werkeigentümerin bzw. entsprechende Regressansprüche deckt. Die Stadt legt der SSG auf Verlangen entsprechende Nachweise der Versicherungsdeckung vor. Die Stadt hält die SSG in jedem Falle von entsprechenden Ansprüchen, Forderungen oder Prozessen frei.

5. Nutzung und Betrieb

5.1 Nutzung des BE

- (1) Die Nutzung des BE durch die Primarschule- und Sekundarschule der Stadt Kreuzlingen, durch weitere in Kreuzlingen ansässige Schulen, sowie durch Schulen der Nachbargemeinden, die Beitragsleistungen erbringen, ist mindestens im bisherigen Umfang möglich.
- (2) Im Einzelnen wird die regelmässige und planbare Nutzung durch die Betriebskommission festgelegt und koordiniert. Dabei berücksichtigt die Betriebskommission die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer in folgender Prioritätenordnung: (i) Schulen und Öffentlichkeit, (ii) Sportvereine, (iii) kommerzielle Nutzerinnen (etwa Schwimmschulen). Mit den Schulen, Sportvereinen und kommerziellen Nutzerinnen werden Belegungsvereinbarungen getroffen.

5.2 Betriebskosten

5.2.1 Finanzierung

Die nicht durch Eintritte, Vermietung oder andere Erträge des Betriebes gedeckten Betriebskosten werden durch fest vereinbarte jährliche Beiträge von Primarschule, Kanton Thurgau (für kantonale Schulen) und Nachbargemeinden sowie durch die Tragung der verbleibenden Kosten durch Stadt und SSG finanziert.

5.2.2 Vereinbarungen mit den Nachbargemeinden

Die SSG hat mit Nachbargemeinden (Politischen Gemeinden und Schulgemeinden) Vereinbarungen für Beitragsleistungen im Gegenzug zu gewissen Vergünstigungen für Ihre Einwohnerinnen und Einwohner getroffen, vgl. Übersicht in Beilage 7 (Übersicht Verträge Beitragsleistungen Nachbargemeinden). Diese Vereinbarungen werden mit Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung auf die Stadt als Vertragspartnerin übertragen. Stadt und SSG informieren die Nachbargemeinden über diesen Vertragsübergang gemeinsam.

5.2.3 Beiträge für den laufenden Betrieb

- (1) Die laufenden Kosten des Betriebs (für Betrieb, Unterhalt, Material, Löhne, Refinanzierung, Abschreibungen etc.) werden durch die Einnahmen aus der Benützung (Eintrittspreise, Mieterträge für Veranstaltungen etc.) sowie durch Betriebsbeiträge der Kostenträger (Ziff. 5.2.1 oben) finanziert.
- (2) Soweit die Einnahmen zur Deckung der laufenden Betriebskosten nicht ausreichen, verpflichten sich die Stadt zur Deckung des Fehlbetrags in der Höhe von 70% und die SSG in der Höhe von 30%.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf Anrechnung an ihre Beitragspflicht vorschüssig Betriebsbeiträge in der von der Betriebskommission im Rahmen der Budgetplanung vorgeschlagenen Höhe zu leisten. Im Fall eines ausserordentlichen Mittelbedarfs sind die Vertragsparteien verpflichtet, zusätzlich Finanzmittel im notwendigen Umfang zur Verfügung zu stellen.
- (4) Soweit aus dem Betrieb ein Gewinn resultieren sollte, wird dieser stets auf die neue Rechnung vorgetragen; eine Ausschüttung an die Vertragsparteien erfolgt nicht.

5.2.4 Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen

- (1) Werterhaltende Investitionen¹ werden von der Betriebskommission der Stadt und der SSG zuhanden deren Budget/Rechnung zur Genehmigung vorgelegt. Die daraus folgenden Kosten (Amortisation und kalkulatorische Verzinsung) werden in der Betriebskostenrechnung BE geführt. Die Kostenteilung richtet sich nach Ziff. 5.2.3.
- (2) Wertvermehrnde Investitionen² werden der Stadt und der SSG in der Planungsphase zur Genehmigung vorgelegt. Ohne abweichende Regelung zwischen den Parteien umfasst die Vorlage einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/-10%. Stimmen beide Parteien zu, werden die wertvermehrnden Investitionen in die Betriebskostenrechnung integriert, womit die entsprechende Kostentragung gemäss Ziff. 5.2.3 gilt.
- (3) Stimmt die SSG einer wertvermehrnden Investition im Grundsatz und/oder wegen der zu erwartenden Finanzlast nicht zu, kann die Stadt die vorgeschlagene wertvermehrnde Investition auch ohne Zustimmung der SSG, aber beschränkt auf die im Eigentum der Stadt stehenden Liegenschaften (oben Ziff. 3.2) und auf eigene Kosten und ausserhalb der Betriebskostenrechnung realisieren.
- (4) Für städtische Investitionen in Liegenschaften der SSG ist die Zustimmung der SSG in jedem Fall erforderlich, auch dann, wenn die Stadt die Investition vollumfänglich selbst und ausserhalb der Betriebskostenrechnung tragen will.

6. Weitere Vereinbarungen

6.1 Dauer der Vereinbarung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 36 Monaten jeweils auf den 31. Dezember jedes Jahres, erstmals jedoch 10 Jahre nach Übernahme der vollumfänglichen Betriebs- und Personalverantwortung für das BE durch die Stadt, gekündigt werden.

¹ Angelehnt an das Handbuch HRM2 des Kantons Thurgau (22.1.2021) gilt folgende Definition:
Als werterhaltend gelten sämtliche Ausgaben, welche die Nutzung des Anlageguts im Rahmen der geplanten Nutzungsdauer und des geplanten Nutzungsumfangs sicherstellen, aber dessen Wert nicht erhöhen. Werterhaltende Ausgaben werden nicht aktiviert, wenn es sich um Unterhaltsarbeiten handelt, sondern in der Erfolgsrechnung verbucht. Zum Unterhalt zählt Aufwand zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines gebrauchswerten Zustands vorhandener Anlagen. Dazu zählen auch Ausgaben für die Anpassungen an den zeitgemässen Komfort oder an den gebräuchlichen Stand der Technik.

² Angelehnt an das Handbuch HRM2 des Kantons Thurgau (22.1.2021) gilt folgende Definition:
Wertvermehrnd ist eine Investition, wenn dadurch zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird durch:

- Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer
- Erhöhung der Kapazität / des Raumvolumens
- Massgebliche Verbesserung des Raumstandards
- Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten

- (2) Vorbehalten bleibt die vorzeitige Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen, d.h. solchen Gründen, die für die andere Partei eine Weiterführung des Vertrages unzumutbar machen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die andere Vertragspartei trotz entsprechender Aufforderung und Ansetzung einer Frist von 60 Kalendertagen einen diesen Vertrag verletzenden Zustand nicht behebt oder ein vertragsverletzendes Verhalten nicht unterlässt. Die Kündigungsfrist bei einer vorzeitigen Auflösung beträgt mindestens 12 Monate.
- (3) Im Fall einer Auflösung des Vertrags aus wichtigen Gründen hat die schuldhaft verursachende Partei der anderen Partei einen allfälligen Schaden zu vergüten.

6.2 Pflicht zur Fortführung

Die Parteien verpflichten sich für den Fall einer Auflösung der vorliegenden Vereinbarung, alles Erforderliche zu unternehmen, um den unterbrochlenen Weiterbetrieb des BE für die Nutzerinnen und Nutzer sicherzustellen, etwa durch den Abschluss einer neuen Vereinbarung oder der Neuorganisation des Betriebes. Dabei sind die Bedürfnisse der Schulen und der Öffentlichkeit prioritär, danach jene der Vereine und zuletzt jene von kommerziellen Nutzern zu befriedigen.

6.3 Überbindungspflicht auf Rechtsnachfolger

Sollte eine der Parteien das Eigentum an ihrem Grundstück, auf dem sich Bauten oder Anlagen (inkl. Nebenflächen im Aussenbereich) des BE befinden, an einen Dritten veräussern oder einem Dritten ein beschränktes dingliches oder vertragliches Recht einräumen, welches das Nutzungsrecht gemäss diesem Vertrag beeinträchtigen könnte, ist sie verpflichtet, dem Rechtsnachfolger die Pflichten aus diesem Vertrag vollständig zu überbinden. Bei Verletzung dieser Pflicht ist eine Konventionalstrafe in der Höhe der Betriebskosten gemäss letzter abgenommener Jahresrechnung geschuldet. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6.4 Gegenseitige Auskunfts- und Geheimhaltungspflichten

- (1) Die Parteien gewähren sich auf Anfrage gegenseitig Einsicht in alle Unterlagen, die mit dem Erhalt und dem Betrieb BE in Zusammenhang stehen. Die Auskunft wird durch kostenloses Erstellen einer physischen oder einer qualifizierten digitalen Kopie erteilt.
- (2) Die Parteien haben jederzeit das Recht, von der Betriebskommission Auskünfte und Einblick in die Geschäftsbücher zu verlangen. Sie informieren die andere Partei rechtzeitig über Auskunfts- und Einsichtsbegehren.

- (3) Beide Parteien verpflichten sich, Informationen der anderen Partei, insbesondere diejenigen in Bezug auf Amtsgeheimnisse, gegenüber Dritten geheim zu halten, soweit diese nicht bereits bekannt oder zur Veröffentlichung bestimmt sind. Die Verpflichtung gilt nach Vertragsende so lange weiter wie ein Interesse der Parteien gegeben ist.

7. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftlichkeit; dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollten bestimmte Punkte in diesem Vertrag sowie in den Beilagen nicht oder ungenügend geregelt oder einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die ungeregelten oder unwirksamen Punkte sind durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Recht entspricht und dem Willen beider Parteien möglichst nahekommt.
- (3) Die Parteien werden sich bemühen, Schwierigkeiten oder Differenzen, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gutlichem Wege und unter Beachtung des Ziels der Zusammenarbeit und des Zweckes der vorliegenden Vereinbarung beizulegen. Wenn nötig, wird auf Verlangen einer Vertragspartei ein Schlichter beauftragt, wofür die Kosten von beiden Parteien je zur Hälfte übernommen werden.
- (4) Alle sich aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten, die sich nicht einvernehmlich lösen lassen, einschliesslich aller Fragen über ihr Bestehen, ihre Gültigkeit oder Beendigung, werden durch die staatlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist Kreuzlingen.
- (5) Der vorliegende Vertrag wird zweifach ausgefertigt, für jede Partei ein Exemplar.

Kreuzlingen, den

Kreuzlingen, den

Für die Stadt Kreuzlingen

Für die Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Seraina Perini Allemann, Schulpräsidentin

Michael Stahl, Stadtschreiber

Brigitta Engeli, Aktuarin

Beilagen:

- Beilage 1 Katasterplan vom 19.10.2019
- Beilagen 2.1 bis 2.8 Planbeilagen mit Bezeichnung der baulichen Schnittstellen (dat. 29. 6.2022)
 - 2.1 Umgebungsplan
 - 2.2 Grundriss 2. UG
 - 2.3 Grundriss 1. UG
 - 2.4. Grundriss EG
 - 2.5. Grundriss 1.OG
 - 2.6. Grundriss Dachaufsicht
 - 2.7 Ansicht
 - 2.8 Ansicht
- Beilage 3 Grobterminprogramm, Stand 15.2.22
- Beilage 4 Richtlinien der Betriebskommission Bad Egelsee vom 16.8.2022
- Beilage 5 Betriebskonzept Bad Egelsee in der jeweils gültigen Fassung (noch durch die Betriebskommission zu erstellen)
- Beilage 6 Übersicht Dienstbarkeiten vom 29.6.2022
- Beilage 7 Übersicht Verträge Beitragsleistungen Nachbargemeinden vom 20.6.2022



Hauptgebäude 52.94

Untergeordneter Gebäudeteil 37.64

Bestand 67.79

423.50 m ü. M.

425.00 m ü. M.

419.46 m ü. M.

424.84 m ü. M.

423.50 m ü. M.

1434

582

581

583

Egelsee

329

29.6.22







Zuständigkeiten:

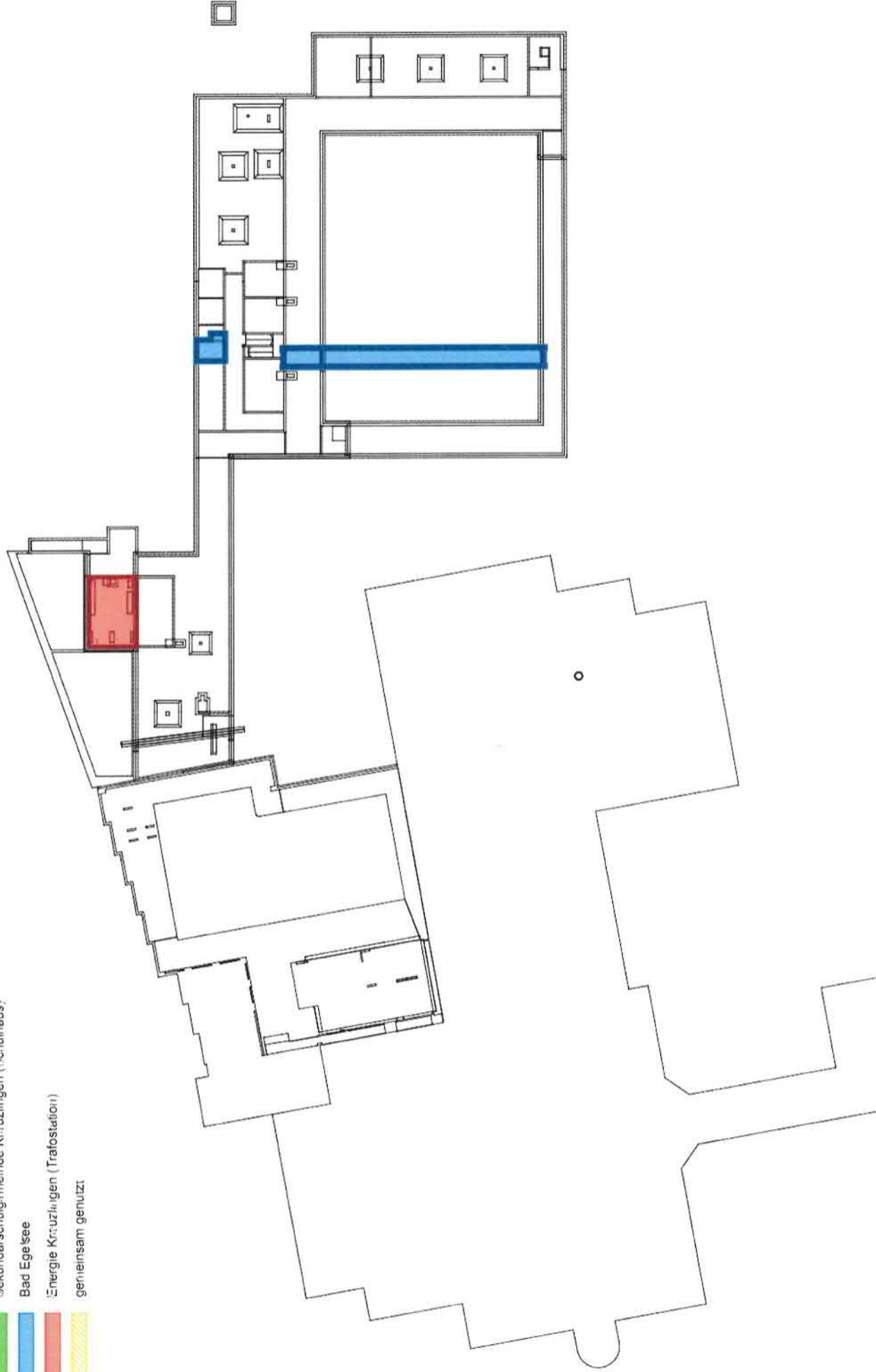
- Sozial- und Schulgemeinschaft / Kreuzlingen (Sozialhaus)
- Bad Egelsee
- Energie / Kreuzlingen (Trafostation)
- gemeinsam genutzt
- Stadt Kreuzlingen (öffentlich. Wegverbindung)



29.6.22

Zuständigkeiten :

-  Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen (Schulhaus)
-  Bad Ege-See
-  Energie Kreuzlingen (Trafostation)
-  gemeinsam genutzt



Grundriss 2. Untergeschoss

29.6.22

Zuständigkeit:

- Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen (Schulhaus, Bad Egelsee)
- Bad Egelsee
- Energie Kreuzlinge (Tranovision) gemeinsam genutzt
- Wände
- Schulhausquartale*



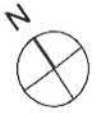
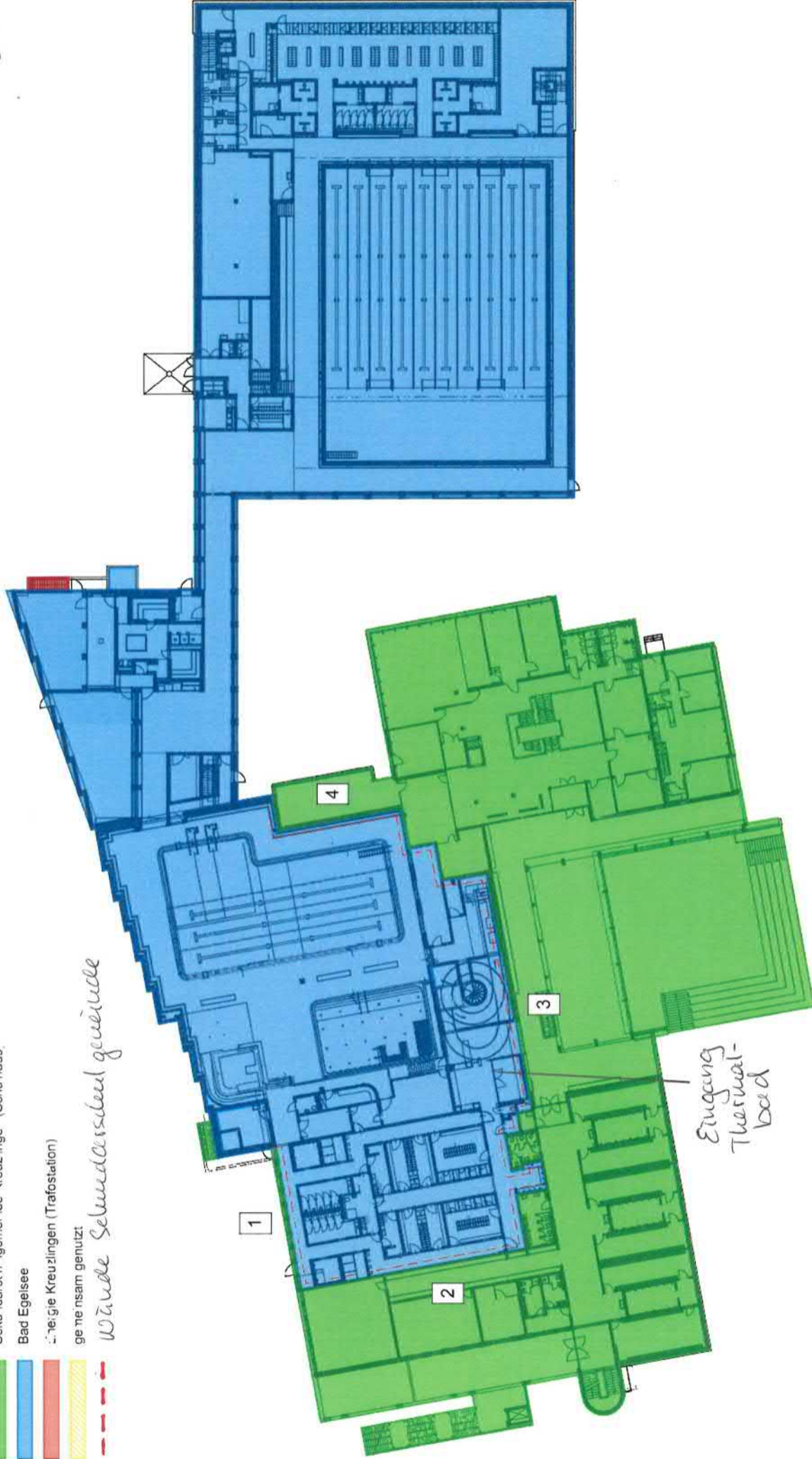
Grundriss 1. Untergeschoss

29.6.22

Zuständigkeiten :

- █ Sekundär schuligemeinde Kreuzlingen (Schulhaus)
- █ Bad Egelsee
- █ Energie Kreuzlingen (Trafostation)
- █ gemeinsam genutzt
- - - Wände Sekundärschulgemeinde

Wände Sekundärschulgemeinde

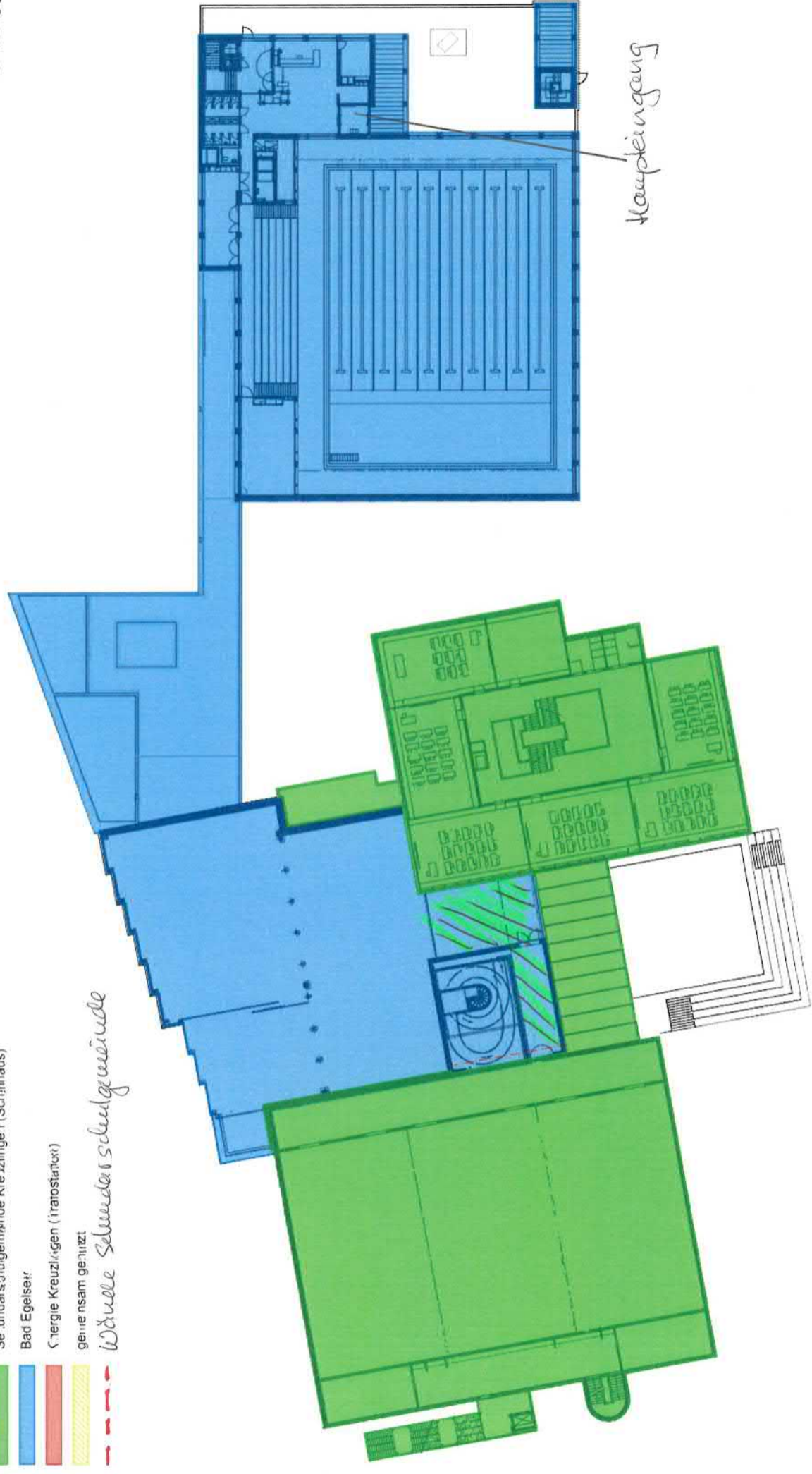


29.6.22

Zuständigkeit:

- Sekundärtaugliche Kreuzlingen (Schiffhaus)
- Bad Eggenst.
- Energie Kreuzlingen (Trafostation)
- gemeinsam genutzt
- Wände Scheidungswände

Wände Scheidungswände



Haupteingang

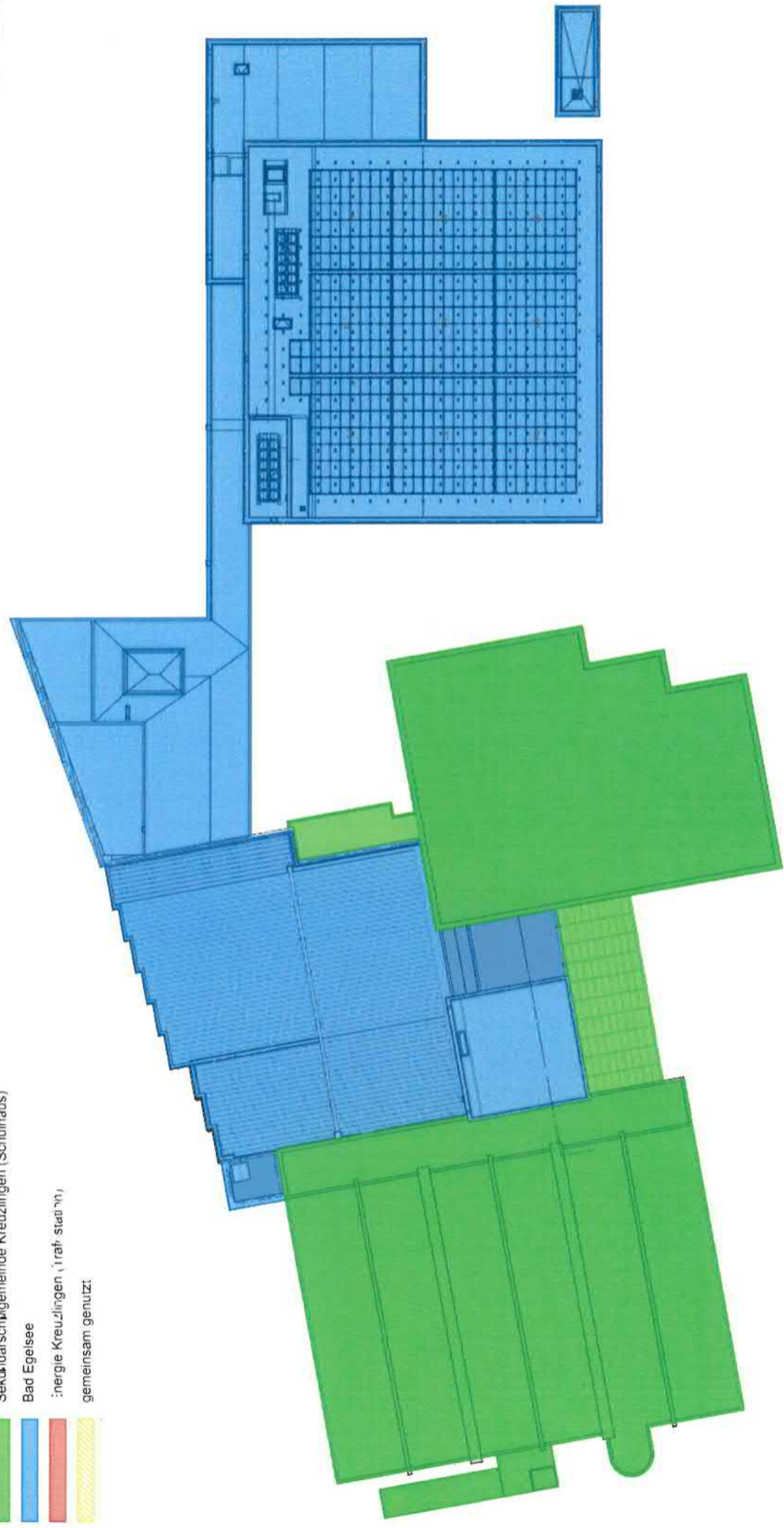


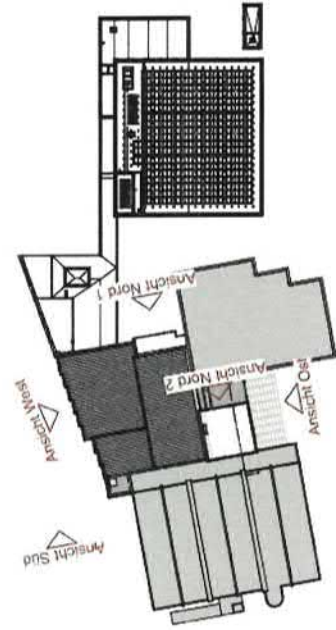
Grundriss 1. Obergeschoss

29.6.22

Zuständigkeiten :

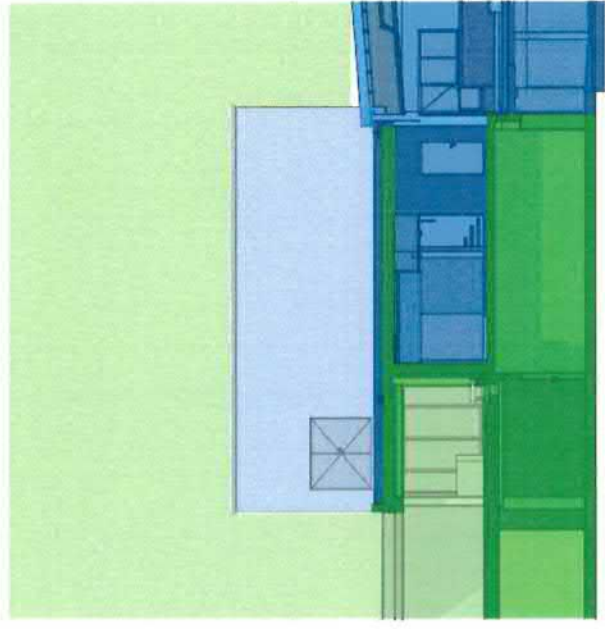
- Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen (Schulhaus)
- Bad Egelsee
- Energie Kreuzlingen (Trifaktab)
- gemeinsam genutzt



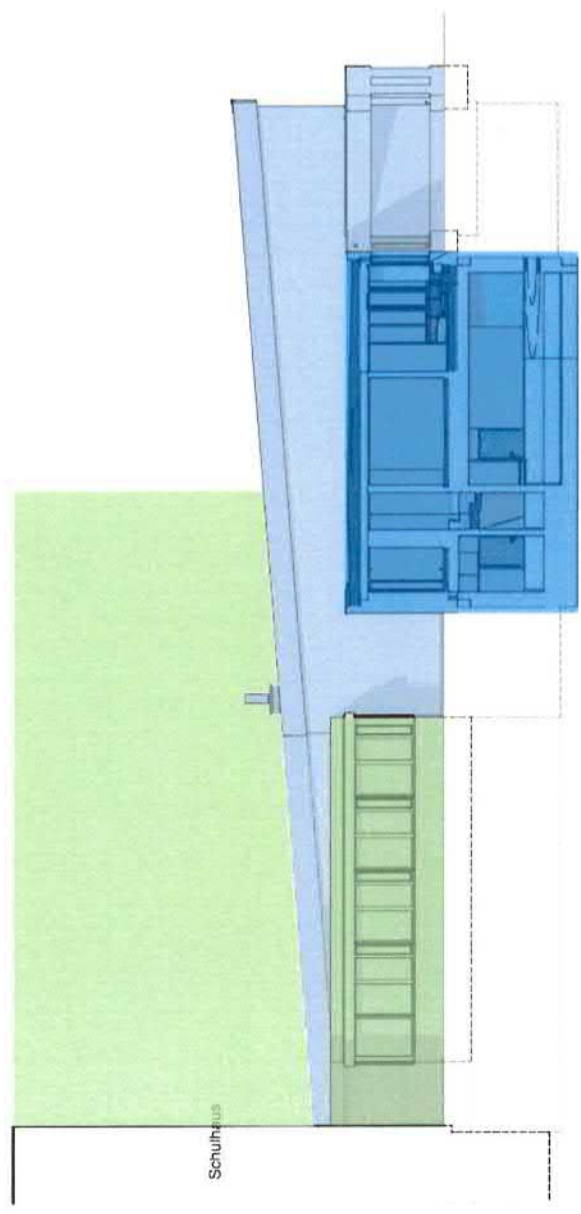


Übersicht Ansichten

- Zuständigkeiten
- Se. und s. u. gemeinde Kreuzlingen (Schulhaus)
 - Bad Egelsee
 - Energie Kreuzlingen (Trafostation)
 - gemeinsam genutz.



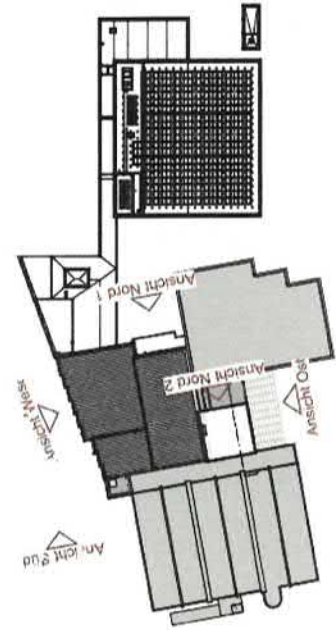
Ansicht Nord 2



Ansicht Nord 1

Ansichten 1

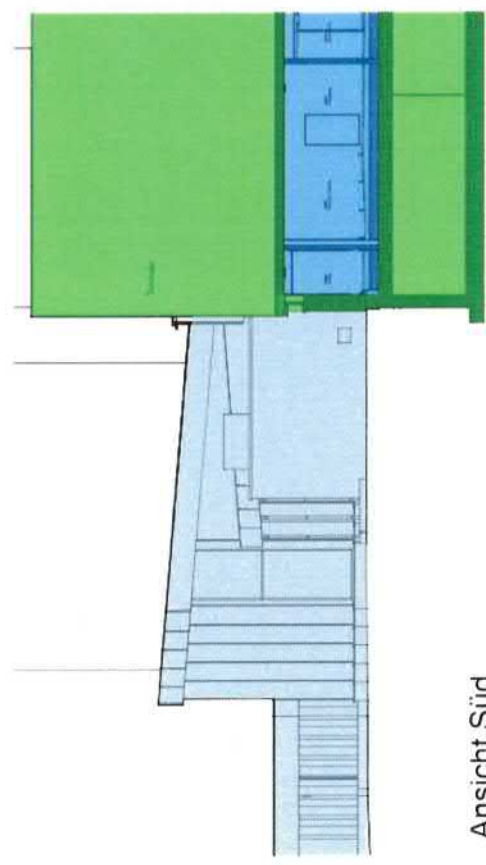
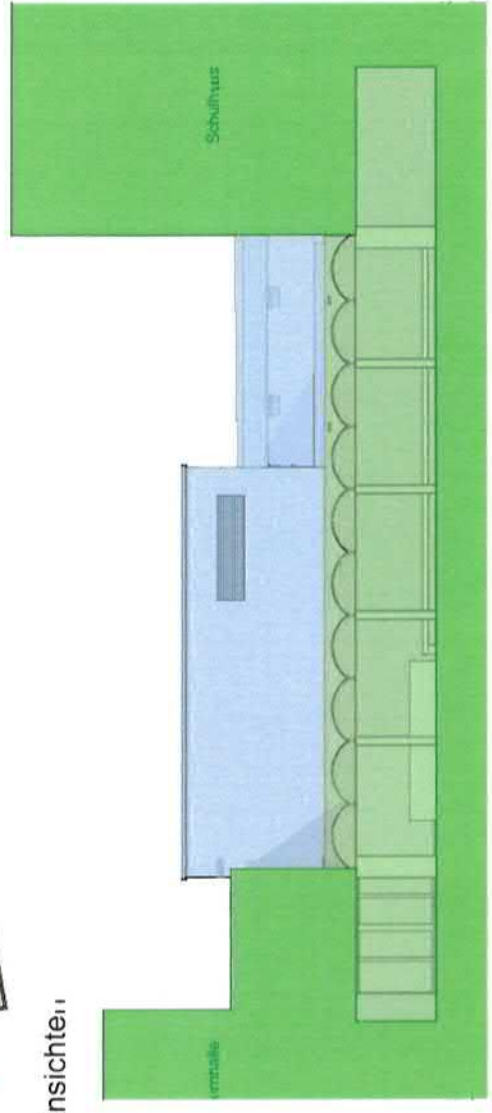
29.6.22



Zuständigkeiten

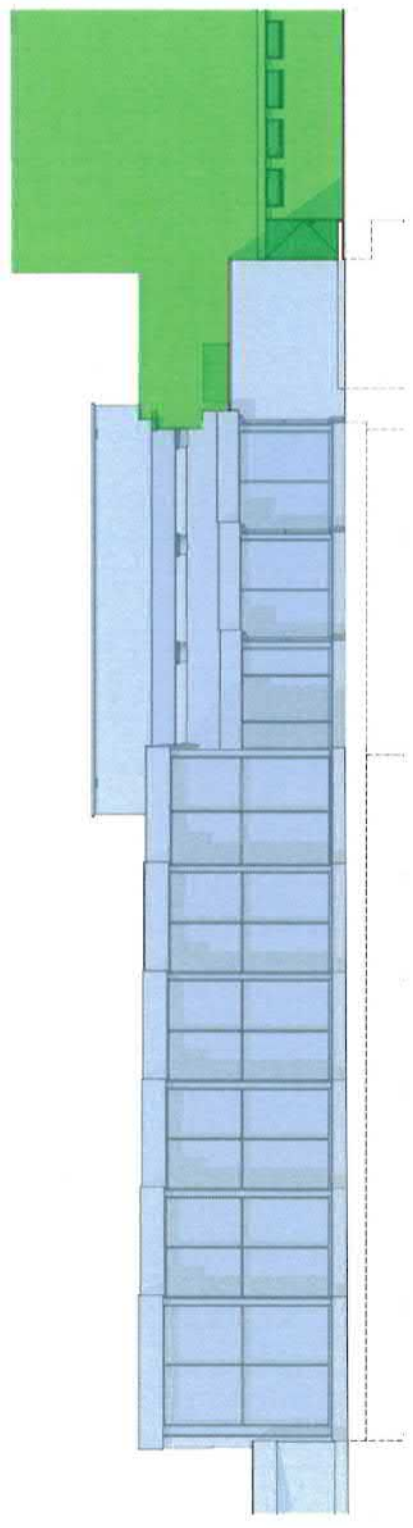
- Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen (CNU Haus)
- Bad Egelsee
- Energie Kreuzlingen (Trafostation)
- ge. gemeinsam genutzt

Übersicht Ansichten



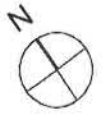
Ansicht Süd

Ansicht Ost



Ansicht West

Ansichten 2



Richtlinien der Betriebskommission Bad Egelsee Kreuzlingen

1. September 2022

Dokumentinformationen
Richtlinien der Betriebskommission
Bad Egelsee Kreuzlingen
vom 1. September 2022

Genehmigung

Vom Stadtrat genehmigt am 16.08.2022 und auf den 01.09.2022 in Kraft gesetzt
Von der Sekundarschulbehörde genehmigt am

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz	1
	Art. 1 Grundsatz	1
	Art. 2 Geltungsbereich	1
	Art. 3 Zusammenarbeit	1
	Art. 4 Bad Egelsee	1
2	Organe und Organisation	1
	Art. 5 Organe	1
2.1	Behörden	2
	Art. 6 Aufgaben und Kompetenzen	2
2.2	Stadtrat	2
	Art. 7 Aufgaben und Kompetenzen	2
2.3	Betriebskommission	3
	Art. 8 Aufgaben und Kompetenzen	3
	Art. 9 Zusammensetzung	4
	Art. 10 Wahl und Amtsdauer	4
	Art. 11 Arbeitsgruppen	4
	Art. 12 Sitzungen	5
	Art. 13 Beschlussfassung	5
	Art. 14 Entschädigung	5
	Art. 15 Kommissionsgeheimnis	5
2.4	Departement Gesellschaft	5
	Art. 16 Aufgaben und Kompetenzen	5
2.5	Betriebsleitung	6
	Art. 17 Aufgaben und Kompetenzen	6
3	Schlussbestimmungen	6
	Art. 18 Inkrafttreten	6

Der Stadtrat erlässt, gestützt auf Art. 34 und Art. 46 der Gemeindeordnung der Stadt Kreuzlingen, mit Genehmigung der Sekundarschulbehörde Kreuzlingen die folgenden Richtlinien:

1 Grundsatz

Art. 1 Grundsatz Die Stadt Kreuzlingen betreibt das Bad Egelsee.

Art. 2 Geltungsbereich Diese Richtlinien gelten für das Bad Egelsee, bestehend aus dem Thermalbad, dem Verbindungstrakt und dem Erweiterungsbau sowie den Technikräumen und der Umgebung.

Art. 3 Zusammenarbeit Die Richtlinien konkretisieren die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kreuzlingen und der Sekundarschulgemeinde gemäss Zusammenarbeitsvertrag.

Art. 4 Bad Egelsee Der Bevölkerung, den Schulen der Stadt Kreuzlingen sowie weiteren Bildungsinstitutionen, angeschlossenen Gemeinden, Schulen und Vereinen soll ein zeitgemässes und attraktives Hallenbad zur Verfügung stehen. Das Bad Egelsee soll wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig betrieben werden.

2 Organe und Organisation

Art. 5 Organe Organe des Bads Egelsee sind:

- a. die Behörden¹;
- b. der Stadtrat der Stadt Kreuzlingen;
- c. die Betriebskommission;
- d. das Departement Gesellschaft;
- e. die Betriebsleitung.

¹ Stadtrat der Stadt Kreuzlingen und Sekundarschulbehörde der Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen

2.1 Behörden

**Art. 6
Aufgaben und
Kompetenzen**

- 1 Die Behörden sind der Stadtrat der Stadt Kreuzlingen und die Sekundarschulbehörde der Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen.

- 2 Die Behörden entscheiden über ihnen zugewiesene Geschäfte gemeinsam. Ein Antrag gilt als angenommen, wenn ihm beide Behörden im Rahmen ihrer eigenen Kompetenzordnung zustimmen.

- 3 Die Behörden verabschieden das Budget des Bads Egelsee zuhanden ihres jeweils zuständigen Genehmigungsorgans. Sie entscheiden insbesondere über die Budgetierung werterhaltender sowie wertvermehrender Investitionen gemäss Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Stadt und der Sekundarschulgemeinde.

- 4 Die Behörden entscheiden über Erlass und Änderung dieser Richtlinien sowie des Betriebskonzepts.

2.2 Stadtrat

**Art. 7
Aufgaben und
Kompetenzen**

- 1 Dem Stadtrat obliegt die Oberaufsicht über das Bad Egelsee.

- 2 Der Stadtrat bestimmt die Mitglieder der Betriebskommission, soweit sie nicht gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a von der Sekundarschulgemeinde bestimmt werden.

- 3 Der Stadtrat entscheidet über:
 - a. Nicht budgetierte Ausgaben von mehr als CHF 10'000.–;
 - b. Behandlung von Rekursen gegen Verfügungen des Departements Gesellschaft;
 - c. Abschluss oder Auflösung von Verträgen über Beitragsleistungen und Badnutzung durch andere öffentliche Institutionen;
 - d. weitere Geschäfte, die nicht in die Kompetenz eines anderen Organs fallen.

2.3 Betriebskommission

Art. 8 Aufgaben und Kompetenzen

- 1 Die Betriebskommission ist das Bindeglied zwischen dem Betrieb des Bads Egelsee und den Eigentümerinnen Stadt Kreuzlingen und Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen. Sie informiert und berät die übrigen Organe in allen organisatorischen und betrieblichen Belangen des Badbetriebs.

 - 2 Der Betriebskommission obliegt die Aufsicht über das Bad Egelsee. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der im Betriebskonzept festgelegten strategischen Ziele. Sie stellt im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen den Betrieb, den Unterhalt und die baulichen Massnahmen des Bads Egelsee sicher.

 - 3 Die Betriebskommission entscheidet über:
 - a. die Tarif- und Belegungsordnung;
 - b. Erlass und Änderung von:
 1. Haus- und Badeordnung;
 2. Sicherheits- und Notfallkonzept;
 3. Hygiene- und Reinigungskonzept;
 4. Unterhalt- und Wartungskonzept;
 5. Pflichtenheft der Betriebsleitung.
 - c. nicht budgetierte Ausgaben bis zu CHF 10'000.– im Einzelfall.

 - 4 Die Betriebskommission stellt dem zuständigen Organ Antrag betreffend:
 - a. Budget des Bads Egelsee und Investitionen getrennt in werterhaltende und wertvermehrende bauliche Massnahmen;
 - b. Änderung dieser Richtlinien;
 - c. Änderung des Betriebskonzepts;
 - d. Besetzung der Stelle der Betriebsleitung;
 - e. nicht budgetierte Ausgaben über CHF 10'000.– im Einzelfall;
 - f. weitere Geschäfte im Sinne von Art. 7 Abs. 3 lit. d.
-

	5	Die Betriebskommission führt die über das Tagesgeschäft hinausgehende externe Kommunikation des Bads Egelsee in Absprache mit dem Departement Gesellschaft.
	6	Die Betriebskommission erstattet den Behörden regelmässig Bericht und informiert sie zeitgerecht über wesentliche Änderungen und Ereignisse im Betrieb, der Belegung/Nutzung oder beim Personal sowie über Änderungen der Tarif- oder Belegungsordnung.
Art. 9 Zusammensetzung	1	Die Betriebskommission setzt sich aus höchstens acht stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: <ul style="list-style-type: none"> a. Je zwei Sitze stehen der Stadt (davon ein Sitz das Präsidium gemäss Abs. 3) und der Sekundarschulgemeinde zu, über deren Besetzung diese autonom entscheiden; b. Je ein Sitz steht dem Gemeinderat Kreuzlingen, der Regionalplanungsgruppe (RPG), dem Campus Thurgau sowie dem Sportnetz Regio Kreuzlingen zu.
	2	Das Departement Gesellschaft und die Betriebsleitung sind mit beratender Stimme vertreten.
	3	Präsidentin oder Präsident ist die oder der dem Departement Gesellschaft vorstehende Stadträtin oder Stadtrat.
	4	Die Betriebskommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst. Sie wählt aus ihrem Kreis eine Vize-Präsidentin oder einen Vize-Präsidenten.
Art. 10 Wahl und Amtsdauer	1	Die Wahl erfolgt jeweils für eine Legislatur. Die Amtsdauer der Mitglieder, mit Ausnahme des Präsidiums, beträgt höchstens acht Jahre. Über Ausnahmen entscheiden die Behörden.
	2	Die Betriebskommission unterbreitet dem Stadtrat Vorschläge für neue Mitglieder.
Art. 11 Arbeitsgruppen		Die Betriebskommission kann für besondere Projekte befristet Arbeitsgruppen einsetzen.

Art. 12 Sitzungen	1	Die Betriebskommission trifft sich auf Einladung der Präsidentin oder des Präsidenten ca. sechsmal jährlich bzw. bei Dringlichkeit jederzeit zu Sitzungen.
	2	Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet über die Durchführungsform der Sitzung.
	3	Die schriftliche Einladung und die Protokollführung erfolgen durch das Departement Gesellschaft.
Art. 13 Beschlussfassung	1	Die Betriebskommission ist beschlussfähig, wenn wenigstens fünf Mitglieder (darunter je mindestens ein Mitglied der Stadt und der Sekundarschulgemeinde im Sinne von Art. 9 Abs. 1 lit. a) anwesend sind.
	2	Die Beschlussfassung erfolgt nach Massgabe des absoluten Mehrs der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid.
	3	Die Präsidentin oder der Präsident kann in Absprache mit der Vize-Präsidentin oder dem Vize-Präsidenten Geschäfte dringlicher Art oder von untergeordneter Bedeutung durch Präsidialentscheid erledigen. Die Kommissionsmitglieder sind zeitnah zu informieren.
Art. 14 Entschädigung		Die Entschädigung der sitzungsgeldberechtigten Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Reglement über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten der Stadt Kreuzlingen.
Art. 15 Kommissionsgeheimnis		Alle Mitglieder sind verpflichtet, sämtliche Informationen und Sachverhalte, über die sie als Kommissionsmitglieder Kenntnis erhalten, vertraulich zu behandeln. Vorbehalten bleiben abweichende Beschlüsse der Betriebskommission, der Behörden oder des Stadtrats.

2.4 Departement Gesellschaft

Art. 16 Aufgaben und Kompetenzen	Die Verwaltung des Bads Egelsee obliegt dem Departement Gesellschaft. Es hat folgende Aufgaben:
---	---

-
- a. Rechnungsführung und Budgetierung nach den Vorgaben der Betriebskommission;
 - b. Umsetzung des Betriebskonzepts;
 - c. Anstellung der Betriebsleitung und der Mitarbeitenden;
 - d. Erlass von Verfügungen im Rahmen des Badbetriebs;
 - e. Aufsicht über die Betriebsleitung des Bads Egelsee;
 - f. Umsetzung der Beschlüsse der Betriebskommission
 - g. Administration der Betriebskommission
 - h. Kommunikation nach innen und aussen im Rahmen des Tagesgeschäfts und unter Vorbehalt von Art. 7 Abs. 5;
 - i. Antragstellung für alle Geschäfte, die in die Kompetenz der Betriebskommission fallen, insbesondere Vorschläge für Konzepte sowie Tarif-, Belegungs- und Nutzungsordnungen.
-

2.5 Betriebsleitung

Art. 17

Aufgaben und Kompetenzen

Die Betriebsleitung hat folgende Aufgaben:

- a. operative Betriebsführung des Bads Egelsee;
 - b. Personalführung;
 - c. Umsetzung der betrieblichen Organisation und Prozesse gemäss Vorgaben des Betriebskonzepts und der Betriebskommission;
 - d. weitere Aufgaben gemäss Pflichtenheft.
-

3 Schlussbestimmungen

Art. 18

Inkrafttreten

Die Richtlinien werden durch den Stadtrat und die Sekundarschulbehörde genehmigt und vom Stadtrat auf einen zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft gesetzt.

Verzeichnis Dienstbarkeiten zu Parzellen Nrn. 1434 (Stadt), 601 (Sekundarschulgemeinde) und 582 (Stadt)

Legende: **gelb** = Dienstbarkeiten, die den Abstand oder ein Fuss- und Fahrwegrecht zwischen den Nachbarparzellen 1434, 601, 582 betreffen

blau = Dienstbarkeiten, die ein Recht für Durchleitungen und in einem Fall für eine Transformatorenstation, beides zu Gunsten der Stadt vorsehen

Pos.	Parzelle	Art der Dienstbarkeit	Weitere involvierte Parzellen	Bezeichnung	Veränderungen/Hinweise
A)	1434 (Stadt Kreuzlingen)				
1	"	Gegenseitiges Näherbaurecht mit Höhenbeschränkung. Die Parzellen 1434 und 582 einerseits und Parzelle 583 andererseits stehen sich als berechnigte und belastete Parzellen gegenüber.	582 und 583	Servitutenprotokoll DB 227.k671	Infolge Aufparzellierung von Parzelle 583 sind neu auch Parzellen <u>3219 und 3220</u> vom gegenseitigen Näherbaurecht erfasst.
2	"	Gegenseitiges Grenzpfanzrecht	582, 583, 601, 3219 und 3220	Servitutenprotokoll DB 232.k671	
B)	601 (Oberstufengemeinde Kreuzlingen)				
1	"	Grenzpfanzrecht	Gleiche DB wie in A / 1		
2	"	Näherbaurecht mit Höhenbeschränkung	Parzelle 581 ist belastet; neben Parzelle 601 ist auch Parzelle 582 berechnigt	Servitutenprotokoll DB 298.k671	
3	"	Baurecht; Personaldienstbarkeit zugunsten der Stadt Kreuzlingen für Transformatorenstation und Durchleitungsrecht		Servitutenprotokoll DB 29.k671	
4	"	Näherbaurecht	1229	Servitutenprotokoll DB 308.k671	Berechnigt ist Parzelle 601, belastet Parzelle 1229.
5	"	Fuss- und Fahrwegrecht	1229 als belasteten Parzelle; 601 und 582 sowie weitere Grundstücke als berechnigte Parzellen	Servitutenprotokoll DB 1111.o671	Von Parzelle 1229 wurde Parzelle <u>3218</u> abgespalten. Sie ist heute ebenfalls mit der Dienstbarkeit belastet.
6	"	Durchleitungsrecht für die Gemeindewasserversorgung.	Neben Parzelle 601 sind viele weitere Parzellen belastet, was aber hier keine praktische Bedeutung hat.	Servitutenprotokoll DB 1202.o671	Zu diesem Durchleitungsrecht gibt es eine Reihe von Mutationen, welche hier aber nicht von Bedeutung sind.

Pos.	Parzelle	Art der Dienstbarkeit	Weitere involvierte Parzellen	Bezeichnung	Veränderungen/Hinweise
7	„	Fuss- und Fahrwegrecht	582 ist berechnigte Parzelle; belastet ist Parzelle 601.	Servitutenprotokoll DB 2101.o671	Die Dienstbarkeit ergänzt den Servitutsvertrag Nr. 118 vom 25.6.1920.
8	„	Durchleitungsrecht für eine Kanalisationsleitung	1683 und 601 sind belastet; 1684, 1683 und 1662 (neu 583) sind berechnigt. Parzelle 1683 ist gegenüber Parzelle 601 berechnigt und gegenüber den übrigen Parzellen belastet.	Servitutenprotokoll DB 2229.o671	Aufgrund von Abparzellierungen sind neu auch Parzellen 3219, 3220 berechnigt.
9	-	Durchleitungsrecht für Kanalisationsleitung	581; belastet ist Parzelle 601	Servitutenprotokoll DB 3520.o671	
10	„	Durchleitungsrecht für Gemeindegkanalisation zugunsten der Munizipalgemeinde Kreuzlingen	609, 1229, 608	Servitutenprotokoll DB 3619.o671	Verschiedene belastete Parzellen wurden aufgeteilt, sodass neu auch Parzelle 2627, 1228, 2006 und 3200 belastet sind.
11	„	Überbaurecht für Raum im Untergeschoss	Belastet ist Parzelle 2627 (Primarschulgemeinde), berechnigt Parzelle 601.	Servitutenprotokoll DB 12077.o671	
12	„	Mitbenutzungsrecht an der Heizungsanlage im Gebäude Assekuranz Nr. 329	Belastet ist Parzelle 2627 (Primarschulgemeinde); Parzelle 601 ist berechnigt.	Servitutenprotokoll DB 12078.o671	
13	„	Fuss- und Fahrwegrecht	Belastet ist 2627 (Primarschulgemeinde); berechnigt ist Parzelle 601.	Servitutenprotokoll DB 1460.o671	
14	„	Nutzungsrecht für eine Verteilkabine der Swisscom Fixnet AG; Personaldienstbarkeit		Servitutenprotokoll DB 14079.o671	Im Oktober 2026 wird eine Zahlung der Swisscom Fixnet AG in Höhe von CHF 4'600 fällig.
15	„	Überbaurecht für Raucher-Unterstand	Berechnigt ist Parzelle 2627 (Primarschulgemeinde); Parzelle 601 ist belastet.	Servitutenprotokoll DB 16024.o671	
C)	582 (Stadt Kreuzlingen)				
1	„	Gegenseitiges Näherbaurecht mit Höhenbeschränkung	583 und 1434		Diese Dienstbarkeit ist bereits unter A / 1 beschrieben
2	„	Gegenseitiges Grenzpfanzrecht	583, 601, 1434, 3219 und 3220		Diese Dienstbarkeit ist bereits unter A / 2 beschrieben

Pos.	Parzelle	Art der Dienstbarkeit	Weitere involvierte Parzellen	Bezeichnung	Veränderungen/Hinweise
3	„	Näherbaurecht	581 ist belastet, 601 und 582 sind berechtigt		Diese Dienstbarkeit ist bereits unter B / 2 beschrieben.
4	„	Fuss- und Fahrwegrecht	1229, 601 und andere mehr		Diese Dienstbarkeit ist bereits unter B / 5 beschrieben.
5	„	Fuss- und Fahrwegrecht	601		Diese Dienstbarkeit ist bereits unter B / 7 beschrieben.

AM/DL/29.6.22

Verträge Thermalbad

Regelbez. Zuordnung
 U = Pauschal
 V = Vertrag/Verbarung

Ordner	Kopie	Zuordnung	Anbieter	Firma	Leistungsart	Beitrag Betriebskosten p.a.	Vertragende /dauer	Kündigungsfrist	Konditionen / Rabatte	Periode	Kunden	Wer	Bei Nicht Übereinh me
N.V. Beachtes: Thermalbad Essee u. Neuhau 2016 - 2022 Familien- und Freizeitbad Wertige Nachbarnem Beitrag Betriebskosten p.a.													
	X	V	Politische Gemeinde Altnau	Sekundarschule, Thermalbad	Beitragsleistung Vereinbarung	11'000 CHF Pauschal	10 Jahre ab Inbetriebnahme	Kündigungsfrist 12 Monate vor Ablauf, danach automatische Erneuerung für 2 Jahre Anpassung Teuerung - Index Basis Dez 2015 = 100 Punkte / Oktober 2018.102.1	10% Rabatt auf Jahreskarten / Geldwerten für sämtliche Einwohner von Altnau / 10% Rabatt für Vereine				
	X	V	Politische Gemeinde Böttflöfen	Sekundarschule, Thermalbad	Beitragsleistung Vereinbarung	10 CHF pro Einwohner & Jahr - > Rechnungsstellung SSG	10 Jahre ab Inbetriebnahme	Kündigungsfrist 12 Monate vor Ablauf, danach automatische Erneuerung für 2 Jahre Anpassung Teuerung - Index Basis Dez 2015 = 100 Punkte / Oktober 2018.102.1	20% Rabatt auf Jahreskarten / Geldwerten für sämtliche Einwohner von Böttflöfen / 20% Rabatt für Vereine				
	X	V	Politische Gemeinde Gottlieben	Sekundarschule, Thermalbad	Beitragsleistung Vereinbarung	3'000 CHF Pauschal	10 Jahre ab Inbetriebnahme	Kündigungsfrist 12 Monate vor Ablauf, danach automatische Erneuerung für 2 Jahre Anpassung Teuerung - Index Basis Dez 2015 = 100 Punkte / Oktober 2018.102.1	9% Rabatt auf Jahreskarten / Geldwerten für sämtliche Einwohner von Gottlieben / 9% Rabatt für Vereine				
	X	V	Politische Gemeinde Güttingen	Sekundarschule, Thermalbad	Beitragsleistung Vereinbarung	6 CHF pro Einwohner & Jahr - > Rechnungsstellung SSG	10 Jahre ab Inbetriebnahme	Kündigungsfrist 12 Monate vor Ablauf, danach automatische Erneuerung für 2 Jahre Anpassung Teuerung - Index Basis Dez 2015 = 100 Punkte / Oktober 2018.102.1	12% Rabatt auf Jahreskarten / Geldwerten für sämtliche Einwohner von Güttingen / 12% Rabatt für Vereine				
	X	V	Politische Gemeinde Kemmental	Sekundarschule, Thermalbad	Beitragsleistung Vereinbarung	6 CHF pro Einwohner & Jahr - > Rechnungsstellung SSG	10 Jahre ab Inbetriebnahme	Kündigungsfrist 12 Monate vor Ablauf, danach automatische Erneuerung für 2 Jahre Anpassung Teuerung - Index Basis Dez 2015 = 100 Punkte / Oktober 2018.102.1	12% Rabatt auf Jahreskarten / Geldwerten für sämtliche Einwohner von Kemmental / 12% Rabatt für Vereine				
	X	V	Politische Gemeinde Langriedenbach	Sekundarschule, Thermalbad	Beitragsleistung Vereinbarung	5 CHF pro Einwohner & Jahr - > Rechnungsstellung SSG	10 Jahre ab Inbetriebnahme	Kündigungsfrist 12 Monate vor Ablauf, danach automatische Erneuerung für 2 Jahre Anpassung Teuerung - Index Basis Dez 2015 = 100 Punkte / Oktober 2018.102.1	10% Rabatt auf Jahreskarten / Geldwerten für sämtliche Einwohner / 10% Rabatt für Vereine				
	X	V	Politische Gemeinde Lengwil	Sekundarschule, Thermalbad	Beitragsleistung Vereinbarung	9 CHF pro Einwohner & Jahr - > Rechnungsstellung SSG	10 Jahre ab Inbetriebnahme	Kündigungsfrist 12 Monate vor Ablauf, danach automatische Erneuerung für 2 Jahre Anpassung Teuerung - Index Basis Dez 2015 = 100 Punkte / Oktober 2018.102.1	20% Rabatt auf Jahreskarten / Geldwerten für sämtliche Einwohner / 20% Rabatt für Vereine				
	X	V	Politische Gemeinde Tägerwilen	Sekundarschule, Thermalbad	Beitragsleistung Vereinbarung	15 CHF pro Einwohner & Jahr - > Rechnungsstellung SSG	10 Jahre ab Inbetriebnahme	Kündigungsfrist 12 Monate vor Ablauf, danach automatische Erneuerung für 2 Jahre Anpassung Teuerung - Index Basis Dez 2015 = 100 Punkte / Oktober 2018.102.1	20% Rabatt auf Jahreskarten / Geldwerten für sämtliche Einwohner / 20% Rabatt für Vereine				
	X	V	Politische Gemeinde Münnsterlingen	Sekundarschule, Thermalbad	Beitragsleistung Vereinbarung	9.50 CHF pro Einwohner & Jahr - > Rechnungsstellung SSG	10 Jahre ab Inbetriebnahme	Kündigungsfrist 12 Monate vor Ablauf, danach automatische Erneuerung für 2 Jahre Anpassung Teuerung - Index Basis Dez 2015 = 100 Punkte / Oktober 2018.102.1	13% Rabatt auf Jahreskarten / Geldwerten für sämtliche Einwohner / 13% Rabatt für Vereine				
	X	V	Primarschulgemeinde Güttingen	Sekundarschule, Thermalbad	Beitragsleistung Vereinbarung	6.00 CHF pro Einwohner & Jahr - > Rechnungsstellung SSG	10 Jahre ab Inbetriebnahme	Kündigungsfrist 12 Monate vor Ablauf, danach automatische Erneuerung für 2 Jahre Anpassung Teuerung - Index Basis Dez 2015 = 100 Punkte / Oktober 2018.102.1	12% Rabatt auf Eintrittspreise für Schülern der P55 Güttingen / Gratsenritt Begleiperson				
	X	V	Schulgemeinde Langriedenbach (Primar)	Sekundarschule, Thermalbad	Beitragsleistung Vereinbarung	5.00 CHF pro Einwohner & Jahr - > Rechnungsstellung SSG	10 Jahre ab Inbetriebnahme	Kündigungsfrist 12 Monate vor Ablauf, danach automatische Erneuerung für 2 Jahre Anpassung Teuerung - Index Basis Dez 2015 = 100 Punkte / Oktober 2018.102.1	10% Rabatt auf Eintrittspreise für Schülern der Schulgemeinde Langriedenbach / Gratsenritt Begleiperson				
	X	V	Sekundarschulgemeinde Altnau	Sekundarschule, Thermalbad	Beitragsleistung Vereinbarung	10'000 CHF Pauschal p.a.	10 Jahre ab Inbetriebnahme	Kündigungsfrist 12 Monate vor Ablauf, danach automatische Erneuerung für 2 Jahre Anpassung Teuerung - Index Basis Dez 2015 = 100 Punkte / Oktober 2018.102.1	10% Rabatt auf Eintrittspreise für Schülern der Sekundarschulgemeinde Altnau/ Gratsenritt Begleiperson				
	X	V	Volksschulgemeinde Kemmental	Sekundarschule, Thermalbad	Beitragsleistung Vereinbarung	6.00 CHF pro Einwohner & Jahr - > Rechnungsstellung SSG	10 Jahre ab Inbetriebnahme	Kündigungsfrist 12 Monate vor Ablauf, danach automatische Erneuerung für 2 Jahre Anpassung Teuerung - Index Basis Dez 2015 = 100 Punkte / Oktober 2018.102.1	12% Rabatt auf Eintrittspreise für Schülern der VSG Kemmental/ Gratsenritt Begleiperson				
	X	V	Schule VSG Tägerwilen	Sekundarschule, Thermalbad	Beitragsleistung Vereinbarung	33'000 CHF Pauschal p.a.	10 Jahre ab Inbetriebnahme	Kündigungsfrist 12 Monate vor Ablauf, danach automatische Erneuerung für 2 Jahre Anpassung Teuerung - Index Basis Dez 2015 = 100 Punkte / Oktober 2018.102.1	20% Rabatt auf Eintrittspreise für Schülern der VST Tägerwilen/ Gratsenritt Begleiperson				